nak Nationale Armutskonferenz
Mitglied im Europäischen Armutsnetzwerk EAPN

nak D

Armut und Ausgrenzung überwinden – in Gerechtigkeit investieren

ERFAHRUNGEN, HINTERGRÜNDE, PERSPEKTIVEN

Mit neuem Mut.
2010
Europäisches Jahr
zur Bekämpfung von
Armut und
sozialer Ausgrenzung

Die Nationale Armutskonferenz (nak) ist ein Zusammenschluss der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundesweit tätiger Fachverbände und Selbsthilfeorganisationen und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Konferenz gründete sich im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerkes.

Armut und Ausgrenzung überwinden – in Gerechtigkeit investieren

Vorwort

Europa ist nicht gewillt, sich mit stetig steigenden Armutsziffern abzufinden! Daher hat die EU-Kommission 2010 zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung erklärt. 2010 finden in allen 27 Mitgliedsländern, von den Zivilgesellschaften und den Regierungen getragen, zahllose Veranstaltungen gegen die zunehmende Armut und Ausgrenzung immer weiterer Bevölkerungsgruppen statt.

In Deutschland ist einer der maßgeblichen Träger dieser Veranstaltungen die Nationale Armutskonferenz (NAK), die sich aus Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen, den Gewerkschaften und anderen bundesweit tätigen Initiativen und Vereinen zusammensetzt. Nur ein winziger Teil der vielen Veranstaltungen und Initiativen werden von der NAK selbst veranstaltet. Wesentlich werden die Aktionen getragen und veranstaltet von regionalen Bündnissen, von sozialpolitisch engagierten Gruppen, Berufsverbänden, Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden. Auch in Deutschland steigt die Zahl derer, die in finanziell zu knapp ausgestatteten Umständen leben müssen. Mit all den bekannten und beklagten Folgen: Rückzug aus Nachbarschaft und Freundschaften und sozialem Leben, verminderte Beteiligung am öffentlichen Leben, schlechte Ernährung, erhöhte Krankheitsanfälligkeit, Vernachlässigung von Bildung und schließlich früherer Tod. Das wollen wir nicht hinnehmen.

In dieser Broschüre wollen wir die Situation der Armen beschreiben, indem wir einige Schlaglichter werfen auf Aspekte des Lebens in Armut am Rande der Gesellschaft. Und nicht zuletzt: Wir wollen Armen eine Stimme geben, sie selbst zu Wort kommen lassen.

Wolfgang Gern

Michaela Hofmann

Armut und Ausgrenzung überwinden – in Gerechtigkeit investieren

Positionen der Nationalen Armutskonferenz 6

Anne Lenze

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 14

1. Armen eine Stimme geben – Arme zu Wort kommen lassen 16

Wolfgang Krebs

1.1 Arm durch Schulden, überschuldet weil arm 16

Ralf Fieberg, Ingo Kolf

1.2 Armut trotz Arbeit 20
Anton W. • ein »Aufstocker 20
Sarah B. • Arm trotz harter Arbeit 20
Typisch für Niedriglöhner 21
Mit Branchentariflöhnen und gesetzlichem Mindestlohn gegen den Niedriglohnsektor 22

Stefan Algermissen

1.3 „Anfangs hat sich immer die Zunge verdreht“ 24
Albert Schmidt lebt von einer kleinen Rente, die Tafel hilft ihm dabei 24

Roland Klose

2. Warum ist das Jahr 2010 das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung? 26

Rudolf Martens

3. Hintergrundinformationen zu Armut – Zahlen, Daten, Fakten 29

Armut und Reichtum in Deutschland: Extreme Unterschiede bei den Haushaltsformen und extreme Unterschiede im Raum

3.1 Verteilung von Armut und Reichtum 29
Armutsquoten verschiedener Bevölkerungsgruppen 29
Armut und Kinder 31
Armut und Reichtum in den Bundesländern 34

3.2 Regionale Armutsverteilung 38

3.3 Armutsdefinition und Datengrundlagen 40
Relative Armut 40
Die „kleine Volkszählung“ Mikrozensus als Datengrundlage 41
Politisch motivierte Einwände 42

4. Perspektiven und Lösungsvorschläge 47

Verena Liessem, Claire Vogt

4.1 Kein Leben auf Sparflamme 47
Energieversorgung für alle sicherstellen 47
Strom 47
Strom und Arbeitslosengeld II 47
Stromsperren und Stromschulden 48
Heizkosten 49

Gerda Holz

4.2 Kinderarmut – Erkenntnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie und Ansätze zur Armutsprävention 51
Armut hat ein Kindergesicht – Wie zeigt es sich? 52
Was ist zu tun? – Resümee und Ausblick 54

Katrin Rosenbaum

4.3 „Nicht nur Kleider machen Leute“ Von der DRK-Kleiderkammer zum offenen DRK-Treffpunkt 59
Kleiderläden – eine sozialkritische Positionierung 59

Gabriele Busmann

4.4 Ausgrenzung durch Berichterstattung 62

Marius Stark

4.5 Geschäfte mit der Armut 65
Zur Situation 65
Bundesweite Aktionswochen der Schuldnerberatung 66
Situation der Überschuldung in Deutschland 66
Überschuldung führt zu Verarmung und sozialer Ausgrenzung 66
Situation der Schuldnerberatung 67
Forderungen 68

Brunhilde Ludwig

4.6 Armut und Alleinerziehende 69
Beispiele vonBroschüren und Informationen für Alleinerziehende 71

Gerhard Trabert

4.7 Armut und Gesundheit 72
Forderungen 75

5. Weiterführende Links und Literatur 76

Autorenverzeichnis 77
Impressum 78

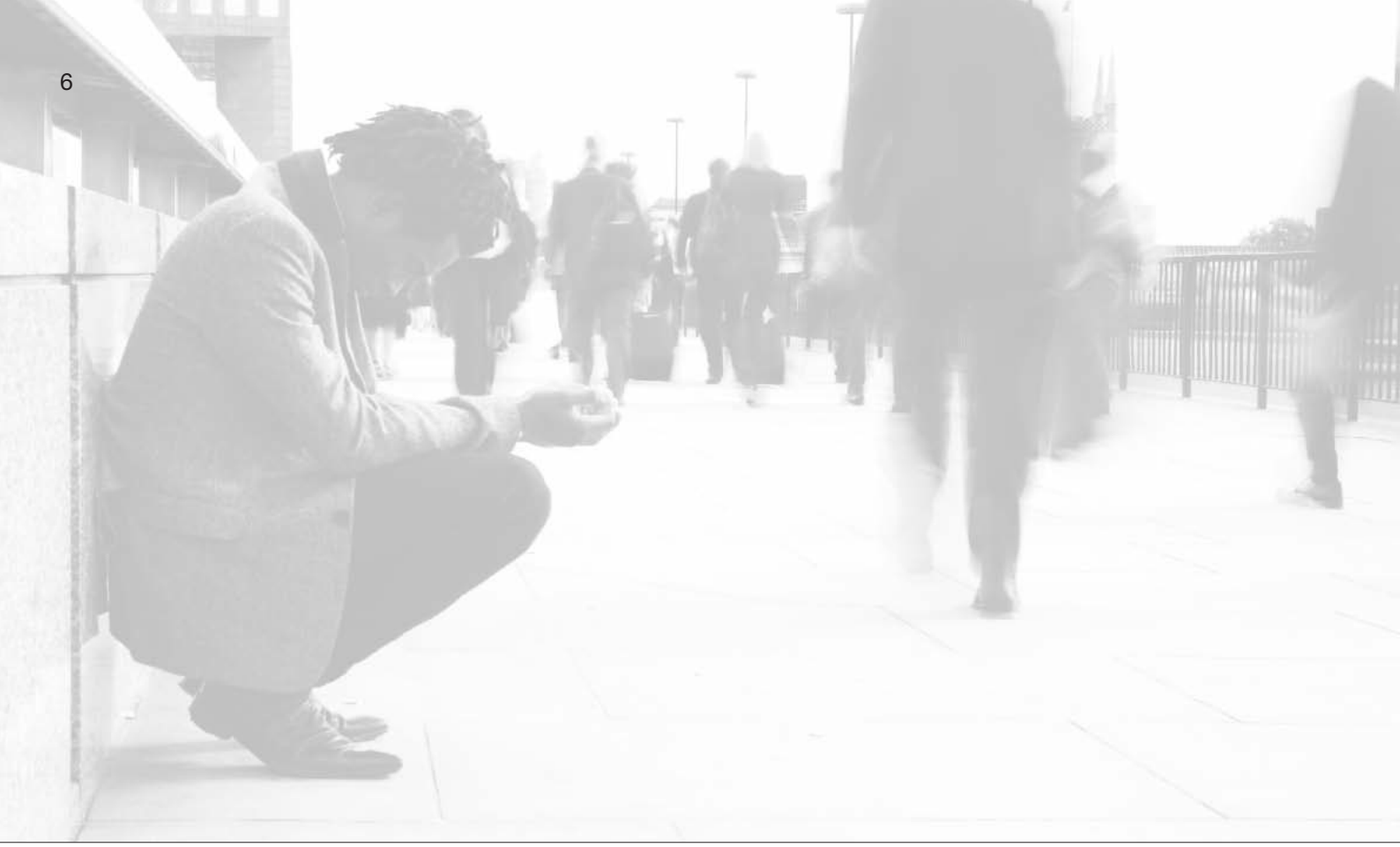

ARMUT UND AUSGRENZUNG ÜBERWINDEN – IN GERECHTIGKEIT INVESTIEREN

Positionen der Nationalen Armutskonferenz zum Europäischen Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1 Armut grenzt aus

Die Krise trennt Gewinner von Verlierern ...“

Josef Ackermann

Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Bank AG in der European School of Management and Technology Berlin, Juni 2009

Die Nationale Armutskonferenz sieht: Armut gefährdet den Zusammenhalt in der Demokratie

Arbeitslosigkeit und Armut sind eine andauernde Verletzung der Menschenwürde und beschädigt die Demokratie. Soziale Grundrechte sind unabdingbare Voraussetzungen für ein würdiges Leben in einer sozial gerechten Gesellschaft. Dadurch bekommt die Demokratie einen sie tragenden Boden.

Die Nationale Armutskonferenz urteilt: Jeder Mensch ist Träger von sozialen Rechten

Soziale Grundrechte gelten in einer Demokratie für alle Bürgerinnen und Bürger. Wer den Sozialstaat abbaut, entzieht der Solidarität den Boden und bedroht den Zusammenhalt. Dies gefährdet die Demokratie. Die Freiheit aller Bürger fußt auf materiellen und grundlegenden existenzsichernden Lebensbedingungen. Freiheit und soziale Sicherheit bedingen sich gegenseitig.

Armutsverhinderung ist eine Frage gesellschaftlicher und politischer Beteiligung. Armut verhindert politische Gestaltungsmöglichkeit und Beteiligungschancen und umgekehrt. Wenn Arme sich deshalb auf angemessene Weise gesellschaftlich und politisch beteiligen könnten, ließe sich Armut verhindern. Der Verweis auf die Gewährung von Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen und ergänzende Fürsorgeleistungen der Wohlfahrtsorganisationen ist kein Ersatz für den Sozialstaat und eine funktionsfähige Daseinsvorsorge.

Die Nationale Armutskonferenz fordert ein Leben in Würde – ob mit oder ohne Arbeit

In Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheit sind Kürzungen im Sozialstaat der falsche Weg. Vorrangig müssen die Sozialversicherungssysteme stabilisiert werden, um Armut im bestehenden System zu vermeiden. Der Missbrauch des Prinzips des „Förderns“ und „Forderns“ verletzt das Grundverständnis freier und gleichberechtigter Bürger und Bürgerinnen. Deshalb brauchen wir eine sanktionsfreie soziale und bedarfsorientierte Grundsicherung als unterstes soziales Netz, das allen Bürgern ein Leben in Würde gewährleistet – ob mit oder ohne Arbeit. Dies bedeutet ein unbedingtes Recht auf ein menschenwürdiges Leben, das nicht erst durch eine Gegenleistung erworben werden muss.

Dringend notwendig ist:

- Eine Gesellschaft schuldet den Armen mehr als nur materielle Hilfe – auch die Beteiligung von Gestaltungsmacht und Partizipation.
- Jeder Bürger, jede Bürgerin hat einen Anspruch auf ein Leben in sozialer Sicherheit. Erst dadurch werden Freiheit und Demokratie zusammengehalten.

2 Armut wächst durch ungerechte Regelsätze

Frage: „Ist ein Leben mit 132 Euro im Monat noch ein Leben in menschlicher Würde?“

Antwort: „Darauf kann ich nicht generell antworten. Meine persönliche Meinung ist, dass man Menschen nicht durch Geld allein Würde geben kann ...“

Prof. Friedrich Thießen
Commerzbank-Lehrstuhl für Investmentbanking, TU Chemnitz, am 7. September 2008 zu seinem Regelsatzvorschlag von 132 Euro

Die Nationale Armutskonferenz sieht: Die soziale Unsicherheit nimmt zu

Seit mehr als drei Jahrzehnten verfestigen sich Arbeitslosigkeit und Armut in Deutschland. Selbst in wirtschaftlichen Boomzeiten stagnierten die Erwerbseinkommen der abhängig Beschäftigten. In Folge davon gerieten die Sozialen Sicherungssysteme unter Finanzierungsdruck. Die Politik reagierte aus einem engen betriebswirtschaftlichen Blickwinkel der Kosten: Richtmaß waren nicht mehr die Sicherung des Bedarfs, sondern die Beitragssatzstabilität und die finanziellen Kosten.

In der Konsequenz sind inzwischen ca. 8 Millionen Menschen auf Grundsicherungsleistungen (Hartz IV plus Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung u. a.) angewiesen, jeder und jede Zehnte in Deutschland. Das unterste soziale Netz ist nicht armutsfest und bedarfsdeckend. Grundsicherung ist staatlich verordnete Unterversorgung. Die Sozialverbände fordern deshalb seit langem die Anhebung dieser Leistungen.

Die Nationale Armutskonferenz urteilt: Jeder Mensch muss vor Armut geschützt werden

Die Grundsicherungsleistungen sollen vor Armut und Ausgrenzung schützen. Die bestehenden Grundsicherungsleistungen gewährleisten allenfalls das nackte Überleben unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums. Dem Anspruch auf ein Leben in Würde und Teilhabe wird der Regelsatz deshalb nicht gerecht. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes wird verletzt.

Die Nationale Armutskonferenz fordert die Sicherung des Existenzminimums

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, das Existenzminimum anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes regelmäßig zu überprüfen. Die EVS wird alle fünf Jahre erhoben, Ergebnisse der EVS 2008 liegen Ende 2010 vor. Dementsprechend wird viel davon abhängen, wie künftig der Regelsatz ausgewertet wird.

Dringend notwendig ist:

- Als Sofortmaßnahme ist im bestehenden System der Regelsatz bzw. die Grundsicherung bedarfsorientiert anzuheben.
- Bei der künftigen Neubestimmung der Höhe des Regelsatzes und der Grundsicherungsleistungen (Ende 2010) insgesamt muss der Maßstab des Bedarfs leitend sein.
- Die Erfahrungen, die fachliche Kritik und die Alternativrechnungen der Wohlfahrtsorganisationen müssen in einem geregelten Verfahren in die regierungsseitige Neubestimmung eines bedarfsgerechten Existenzminimums einfließen.

3 Armut ist falsch verteilter Reichtum

„Gier liegt im Wesen des Menschen."

Hans-Olaf Henkel
im Focus vom 5. August 2009

Die Nationale Armutskonferenz sieht: Armut nimmt zu- und Reichtum auch
Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich auf dem Höhepunkt der Reichtumsentwicklung. Der Reichtum ist allerdings immer ungerechter verteilt: Ein Prozent der Bevölkerung, das sind 800.000 Menschen, besitzt soviel Vermögen an Geld, Wertpapieren, Aktien, Lebensversicherungen, Immobilien wie die restlichen 99 Prozent der Bevölkerung. Jeder vierte Bundesbürger hat dagegen überhaupt kein Vermögen. Den Ärmsten unten bleiben nichts als Schulden. Armut ist in einer reichen Gesellschaft kein Naturereignis, sondern politisch erzeugt und ökonomisch nützlich. Armut ist gemacht wie der Reichtum auch. Deshalb kann man nicht über Armut reden und über Reichtum schweigen.

Die Nationale Armutskonferenz urteilt: Armut braucht eine Grenze und Reichtum ein Maß
Deregulierungspolitik nach dem Motto „Mehr Markt – weniger Staat" war ein Instrument der Umverteilung von unten nach oben. Deshalb wurden u.a. die Vermögenssteuern gestrichen und die Spitzensteuersätze abgesenkt. Im Ergebnis hat sich seit 1998 die Zahl der Vermögensmillionäre auf 800.000 verdoppelt. Der Steuersatz für Gewinn- und Unternehmenseinkommen liegt in Deutschland unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Der Abbau des Sozialstaates und die Deregulierung der Finanzmärkte sind zwei Seiten derselben Medaille.

Die Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze haben die Ungleichheit in der unteren Einkommensschicht verschärft. Denn das Arbeitslosengeld II drückt die Mehrheit der früheren Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosenhilfe an bzw. unter die Armutsschwelle. Die Reformen haben die gesellschaftliche Solidarität deformiert und tendenziell die gesellschaftlichen Risiken individualisiert. Zwischen 2000 und 2007 ist das Volksvermögen um über 300 Milliarden Euro gewachsen. Arbeitnehmer bekamen davon ca. 80 Mrd. Euro, Gewinn- und Vermögensbezieher 220 Milliarden Euro. Arbeitnehmer bekommen immer weniger vom gesellschaftlich erzeugten Reichtum ab.

Die Nationale Armutskonferenz fordert eine Politik des sozialen Ausgleichs
Reichtum muss wieder nützlich für die ganze Gesellschaft verwendet werden können. Deshalb brauchen wir eine faire Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik.

Dringend notwendig ist:

- Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer und einer gerechten Erbschaftssteuer, wie beispielsweise in den USA oder Großbritannien.
- Eine Einkommenssteuer, die hohe und höchste Einkommen stärker heranzieht und kleinere Einkommen von Familien entlastet.
- Eine Finanztransaktionssteuer zur Eindämmung der Spekulation (vgl. Tobin-Steuer).
- Eine Stärkung der Gestaltungsmacht der Gewerkschaften und der Tarifverträge.
- Öffentliche Armut muss zum Thema der NAK werden. Deshalb muss sie sich künftig mehr in die Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik einmischen.

4 Arm trotz Arbeit

„Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten.“

Sozialgesetzbuch II
Grundsicherung für Arbeitsuchende, §2 Grundsatz des Forderns

Die Nationale Armutskonferenz sieht: Immer mehr Menschen sind arm trotz Arbeit

Im September 2009 waren in Deutschland über 40 Millionen Menschen erwerbstätig, jeder Dritte aber ohne Sozialversicherung. Knapp 5 Millionen sind ausschließlich geringfügig beschäftigt. Weitere 2,8 Millionen Vollzeitbeschäftigte üben neben ihrer Vollzeitstelle mindestens eine weitere Teilzeitbeschäftigung aus, um ihr Einkommen aufzubessern.

Ca. 7 Millionen Menschen leben von Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Immer mehr Arbeitnehmer müssen ihren zu niedrigen Lohn „aufstocken“. 1,2 Millionen Menschen beziehen trotz Erwerbstätigkeit Hartz IV. Das sind zehnfach höhere Zahlen als zuletzt in der Sozialhilfe vor der Hartz IV-Reform. Das Geschäftsmodell ganzer Wirtschaftszweige beruht auf einem Niedriglohnkonzept, bei dem faktisch Innovationen und Qualitätswettbewerb durch Lohndumping ersetzt werden. Beispiele sind das Bewachungs- und Reinigungsgewerbe oder auch viele Pflegedienste. Mit den dort gezahlten Löhnen können Familien mit Kindern nur existieren, wenn sie zusätzlich mit Hartz IV aufstocken oder Kinderzuschlagsleistungen beziehen.

Die Nationale Armutskonferenz urteilt: Arbeit braucht einen gerechten Lohn. Sie muss sich wieder lohnen

Der Mindestlohn beschreibt die unterste Auffanglinie, unter die kein Lohn fallen darf. Lohndumping und ein sich ausbreitender Niedriglohnbereich führen zu volkswirtschaftlichen Wachstumseinbußen. In Folge davon werden viele der dort Arbeitenden nur noch Armutsrenten beziehen. Wenn Erwerbsarbeit immer unsicherer und immer billiger wird, dann verliert Arbeit ihren Wert für die Menschen. Damit werden aber auch alle Bildungsanstrengungen entwertet, wenn eine gute Bildung und Ausbildung nicht mehr zur Teilhabe an der Gesellschaft führt.

Die Nationale Armutskonferenz fordert existenzsichernde Löhne für alle

Gewerkschaften müssen in ihrer Rolle als Vertreterin von Arbeitnehmerinteressen gestärkt werden.

Dringend notwendig ist:

- Ein Existenz sichernder gesetzlicher Mindestlohn, der vor Armut schützt und Altersarmut verhindert.
- Beseitigung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen: gleicher Lohn bei gleicher Arbeit, auch für Leiharbeit.
- Eine Zurückdrängung des Niedriglohnsektors und eine weitgehende Wiederherstellung der Sozialversicherungspflicht für diesen Sektor.
- Eine Lohnentwicklung, die sich wieder am Produktivitätsfortschritt orientiert.

5 Armut ist erblich

Die Nationale Armutskonferenz sieht: Etwa drei Millionen Kinder und Jugendliche sind von Armut bedroht

Kinder sind häufiger als Erwachsene von Armut betroffen. Das Armutsrisiko von Kindern in Deutschland steigt von Jahr zu Jahr. Mehr als 2,5 Millionen aller Kinder und Jugendlichen – entsprechend 18 Prozent – leben in Armut. Besondere trifft dies auf Haushalte von Alleinerziehenden zu. So sind Alleinerziehende mit zwei Kindern zu 41 Prozent arm. Arme Kinder sind Kinder armer Eltern und reiche Kinder sind die Kinder reicher Eltern. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind häufig arme Kinder.

„Deutschland ist heute ein kinder- und familienfreundliches Land."

Volker Kauder

Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Magazin der Frauenunion Ausgabe 3/2009, S. 8

Die Nationale Armutskonferenz urteilt: Arme Kinder haben kein vergleichbares Leben wie nicht-arme Kinder und besuchen weniger oft weiterführende Schulen

Je länger die Armut andauert, desto verheerender sind die Folgen:

- Armut grenzt Kinder und Jugendliche beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport aus: ein vergleichbares Leben, wie das ihrer Altersgenossen, in finanziell besseren Verhältnissen ist nicht möglich.
- Armut stigmatisiert: Wer arm ist, wird bei der Wahrnehmung von Schulleistungen durch Lehrerinnen und Lehrer benachteiligt. Das trifft vor allem Kinder aus Migrantenfamilien, deren Eltern über keinen höheren Bildungsabschluss verfügen. Dies geht in der Regel mit einem geringen Einkommen einher.
- Armut beschämt: arme Kinder trauen sich weniger zu und schließen sich dadurch selbst aus.

Die Nationale Armutskonferenz fordert Existenzsicherung und Bildung für alle

Um jedem Kind die Chance auf Bildung zu geben, müssen die Zugänge zu dieser unabhängig vom Einkommen der Eltern sein.

Dringend notwendig ist:

- Kostenfreie Bildungsangebote, von der Krippe bis zur Universität. Ganztagsschulen, die kostenlos bereits nach Vollendung des ersten Lebensjahres zur Verfügung gestellte Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze ergänzen.
- Eine Grundsicherung für Eltern und Kinder, die die soziale Teilhabe sichert.
- Überfällig ist eine gleich hohe finanzielle Förderung von Kindern und Jugendlichen, die einkommensstarke Haushalte nicht bevorzugt und auch bei Eltern ankommt, die Hartz IV empfangen.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Entscheidungen wird im Grundgesetz garantiert.

6 Armut macht krank

„Dann müssen die Patienten mit weniger Leistung zufrieden sein, und wir müssen insgesamt überlegen, ob diese Zählebigkeit anhalten kann, oder ob wir das sozialverträgliche Frühableben fördern müssen.“

Karsten Vilmar
Ärztekammerpräsident,
Unwort des Jahres 1998

Die Nationale Armutskonferenz sieht: Armut macht krank

Der Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit ist belegt. Wer arm ist, stirbt früher. Arme Männer leben im Vergleich mit dem reichsten Viertel der männlichen deutschen Bevölkerung zwölf Jahre kürzer, arme Frauen im Vergleich zum reichsten Viertel der weiblichen Bevölkerung acht Jahre kürzer. Nach Einführung der Zuzahlungen im Gesundheitsbereich gehen arme und alte Menschen seltener zum Arzt, auch wenn dies dringend notwendig wäre.

Wer arm ist, ernährt sich schlechter und ungesünder. Der Ernährungsetat ist in den sozialen Transferleistungen zu niedrig. Wer von Hartz IV leben muss, kann sich nicht ausgewogen und gesund ernähren. Arme Kinder sind schlechter ernährt und leiden häufiger an chronischen Erkrankungen als Kinder aus nicht-armen Haushalten.

Die Nationale Armutskonferenz urteilt: Die Gesellschaft weigert sich, den Zusammenhang von Armut, Krankheit und vorzeitigem Tod zu sehen

Dass Armut Krankheit und einen früheren Tod verursacht, wird verdrängt. Kein Wort zur deutlich erhöhten Sterbequote armer Menschen oder zum psychosozialen Stress findet sich im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Arbeitslose Menschen haben eine zwanzigfach höhere Selbstmordquote im Vergleich zu Erwerbstätigen. Obwohl zahlreiche wissenschaftliche Studien den Zusammenhang von Armut und Gesundheit deutlich herausarbeiten, wird dieses Problem noch weitgehend ignoriert oder beschönigt. Individuelles Risikoverhalten wie Fehlernährung, Rauchen oder Bewegungsmangel reicht als Erklärung nicht aus.

Die Nationale Armutskonferenz fordert eine gerechte Gesundheitsversorgung für alle

Arme Menschen profitieren völlig unzureichend vom bestehenden Gesundheitssystem sowie vom medizinischen Fortschritt. Im Übrigen wird es niemand als gerecht empfinden, wenn durch eine Kopfpauschale Geringverdienende und Besserverdienende bei Krankheitskosten dasselbe zahlen. Dies wäre der Abschied aus der solidarisch finanzierten Krankenversicherung.

Dringend notwendig ist:

- Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldbezieher werden von Zuzahlungen und Eigenleistungen im Gesundheitssektor befreit.
- Der „Ernährungs- und Gesundheitsposten“ innerhalb des Transferleistungs-Regelsatzes muss deutlich erhöht werden.
- Gesundheitsversorgungsangebote und Präventionsmaßnahmen müssen sich an den unterschiedlichen Lebenslagen der Betroffenen ausrichten.
- Die Beibehaltung des Solidaritätsprinzips.
- Keine weitere Privatisierung im Gesundheitssektor zu Lasten armer Menschen.
- Einführung eines Sport-Bewegungs-Starterpakets (Ausstattung mit u. a. Sportschuhen, Trainingsanzug usw.) für Kinder und Jugendliche adäquat dem Bildungspaket.

7 Wer's hat, der hat das Sagen

Die Nationale Armutskonferenz sieht: Sprache verschleiert die politischen Absichten beim Sozialabbau

Deutschland erlebt seit mehr als einem Jahrzehnt eine Reform nach der anderen. Waren früher Reformen mit sozialem Fortschritt und finanzieller Besserstellung verbunden, so bedeutet heute Reform: Einschnitt und Kürzung. An die „Eigenverantwortung" des Bürgers wird appelliert und diese schließlich von den politisch Verantwortlichen „eingefordert". Mit schönen Worten wird vernebelt, worum es wirklich geht: Kürzungen und soziale Einschnitte. „Eigenverantwortung wird besonders denen zugemutet, die sie am wenigsten tragen können. Die Kosten der sozialen Sicherung soll nun jeder und jede selber tragen. So wird die Solidarität der Reichen mit den Armen abgebaut.

Die Nationale Armutskonferenz urteilt: Eigenverantwortung muss die Solidarität stärken, darf sie nicht ersetzen

„Eigenverantwortung" ist eine Propagandaformel, die dem Falschwörterbuch des Neoliberalismus entnommen ist. Eigenverantwortung verdeckt, dass der Staat die Verantwortung für die soziale Sicherheit auf den Bürger und die Versicherungswirtschaft verlagert, bei der sich der Bürger „eigenverantwortlich" absichern soll. So schafft Eigenverantwortung nur neue Abhängigkeiten. („Generationengerechtigkeit" ist ein Kampfbegriff, der ein neues Geschäftsfeld für die privaten Rentenversicherer öffnen sollte und in Kauf nimmt, die Solidarität der Generationen aufzulösen.)

Der Mensch kommt schwach zur Welt und endet als hinfälliges Wesen. Wer sich dieser Bedingungen der eigenen, verletzlichen Existenz bewusst ist, weiß, dass Menschen aufeinander angewiesen sind. Der Mensch ist solidarisch mit anderen verbunden und bekommt dadurch seine Freiheit. Die Voraussetzungen für den persönlichen Erfolg sind die öffentliche Daseinsvorsorge und die Systeme der sozialen Sicherheit. Mit der politischen Rhetorik der Eigenverantwortung soll aber genau dieser Zusammenhang verdeckt werden. Persönlicher Erfolg mutiert so zu einem ganz persönlichen Verdienst. Arbeitslosigkeit und Armut sind selbstverschuldet und werden zu einem persönlich zu verantwortenden Schicksal. Solidarität wird beschädigt – jeder ist für sich selbst der nächste Verantwortliche.

Die Nationale Armutskonferenz fordert eine ehrliche Sprache statt Schönfärberei der Wirklichkeit

Es ist an der Zeit, dass die wirkliche Lage der Armen öffentlich wird. Dabei kommt den Medien eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, die Wahrheit über Armut mitten in einer reichen Gesellschaft zu sagen.

Dringend notwendig ist:

- Die beschönigenden Worte zu durchschauen und sich gegen die „Meinungsmacher" zur Wehr zu setzen.
- Gegenöffentlichkeiten zu schaffen; deshalb muss sich die NAK auch mit Fragen der Verbindung von Sozial- und Wirtschafts- und Finanzpolitik beschäftigen.
- Armutsbekämpfung muss in der Gesellschaft wieder mehrheitsfähig werden.

„Revolution findet heute auf eine andere Weise statt. Statt der Gebäude der Regierung werden die Begriffe besetzt, mit denen sie regiert, die Begriffe, mit denen wir unsere staatliche Ordnung, unsere Rechte und Pflichten und unsere Institutionen beschreiben."

Kurt Biedenkopf

auf dem Hamburger Parteitag der CDU 1973

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010

Anne Lenze

Neues Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums

Das BVerfG hat ein neues Grundrecht aus der Taufe gehoben. Ob und in welcher Weise der Staat verpflichtet ist, seinen mittellosen Bürgern die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten, war bislang noch nicht geklärt. Nun heißt es: Das Gewährleistungsgrundrecht auf Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art 20 Abs. 1 GG tritt neben den absolut wirkenden Anspruch auf Achtung der Würde jedes Einzelnen und hat eine „eigenständige Bedeutung". Es bedarf aber der Konkretisierung durch den Gesetzgeber. Der gesetzliche Leistungsanspruch muss so ausgestaltet sein, dass er stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers deckt (C.I.c)).

Keine staatliche Entlastung durch karitative Leistungserbringung

Von großer Bedeutung ist auch, dass die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums „durch einen gesetzlichen Anspruch" gesichert sein muss. Ein Hilfebedürftiger darf nicht auf freiwillige Leistungen des Staates oder Dritter verwiesen werden, deren Erbringung nicht durch ein subjektives Recht des Hilfebedürftigen gewährleistet ist. Die vielen karitativen Hilfen, die in den letzten Jahren aus dem Boden geschossen sind, wie Tafeln, Kleiderkammern, Schulfonds, Stiftungen etc. können also die Verpflichtung des Bundesgesetzgebers, den Hilfebedürftigen das gesamte Existenzminimum (EM) zur Verfügung zu stellen, nicht schmälern.

Der Gesetzgeber muss das Existenzminimum bis ins Detail selber festlegen

Das BVerfG beharrt darauf, dass die verfassungsrechtliche Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums durch ein Parlamentsgesetz erfolgen muss. Die hierbei erforderlichen Wertungen, was aufgrund der gesellschaftlichen Anschauungen jeweils für ein menschenwürdiges Dasein erforderlich ist, sind vom Gesetzgeber konkret zu bestimmen.

Anspruch auf ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren

Der Gesetzgeber hat zur Konkretisierung des Anspruchs alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf, also realitätsgerecht zu bemessen [1].

Wichtig ist der Hinweis des BVerfG, dass der Gesetzgeber zeitnah auf Preissteigerungen oder Erhöhungen von Verbrauchssteuern zu reagieren hat. Die Praxis der Bundesregierung, wonach selbst die 3 %ige Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Beginn des Jahres 2008 nicht zu einer Erhöhung der Regelsätze führte, wird so nicht mehr hinnehmbar sein.

Diese Ausführungen erlangen ganz aktuell Bedeutung, denn es wird gegenwärtig darüber diskutiert, ob den Empfängern von Grundsicherungsleistungen die zu Jahresanfang 2010 eingeführten Zusatzbeiträge der Krankenkassen pauschal von den Arbeitsagenturen erstattet werden sollen.

Das BVerfG kontrolliert zukünftig die Berechnung der Regelleistung

Zur Ermöglichung der verfassungsgerichtlichen Kontrolle besteht für den Gesetzgeber die Obliegenheit, die zur Bestimmung des Existenzminimums im Gesetzgebungsverfahren eingesetz-

ten Methoden und Berechnungsschritte nachvollziehbar offenzulegen. „Kommt er ihr nicht hinreichend nach, steht die Ermittlung des Existenzminimums bereits wegen dieser Mängel nicht mehr mit Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG in Einklang". Dies ist eine Kernaussage der Entscheidung – sie erklärt auch den irritierenden Gesamteindruck der Urteilsbegründung, die beschwörend immer wieder darauf hinweist, dass nicht festgestellt werden könne, dass die Höhe der Regelleistung zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums „evident unzureichend" sei, aber im Einzelnen harsche Kritik an der Festsetzung der Regelleistung, die „ins Blaue hinein" „gegriffen" sei, oder sich (in Bezug auf die Kinder) durch einen „völligen Ermittlungsausfall" auszeichne.

Teilhabegrundrecht von Kindern

Erst auf den letzten Seiten des Urteils wendet sich das Gericht den Regelungen des Sozialgeldes für Kinder zu. Zum einen genüge das Sozialgeld nach § 28 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 1. Altern. A.F. in Höhe von 207 Euro nicht Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG, da es von der bereits beanstandeten Regelleistung für Erwachsene abgeleitet sei. Zudem habe der Gesetzgeber das Existenzminimum von Kindern nicht ermittelt, obwohl „schon Alltagserfahrungen auf einen besonderen kinder- und altersspezifischen Bedarf hindeuteten". Ihr Bedarf „hat sich an kindlichen Entwicklungsphasen auszurichten und an dem, was für die Persönlichkeitsentfaltung eines Kindes erforderlich ist. Der Gesetzgeber hat jegliche Ermittlungen hierzu unterlassen" (C.II.6.a)).
Ein „zusätzlicher Bedarf" sei vor allem bei schulpflichtigen Kindern zu erwarten, weswegen auch der Verzicht auf die dritte Altersstufe der 7 bis 14-Jährigen nicht nachvollziehbar sei.
Fazit: Der Regelsatz für Kinder wird steigen müssen, weil er den unverzichtbaren Bereich der gesamten Schulmaterialien enthalten muss. Der SGB-II-Träger muss auch dafür sorgen, dass der Nachhilfeunterricht gezahlt und Beiträge für den Sportverein übernommen werden[2].

Zuletzt hält das BVerfG die strikte Pauschalierung und das Fehlen einer Härtefallregelung für unvereinbar mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Das Lohnabstandsgebot ist obsolet

Wenn das Grundrecht auf Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums verlangt, dass die Regelleistung stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers decken muss, dann kann diese Verpflichtung nicht aufhören, wenn die einfachgesetzlich in § 28 Abs. 4 SGB XII aufgestellte Grenze touchiert ist, weil die Grundsicherungsleistungen einer 5-köpfigen Familie das Einkommen eines Alleinverdieners einer entsprechenden Haushaltsgemeinschaft in unteren Lohn- und Gehaltsgruppen übersteigen. Die entsprechende Vorschrift ist dann schlicht verfassungswidrig! Leider steht zu befürchten, dass in der öffentlichen Diskussion das Lohnabstandsgebot weiterhin bemüht wird und insofern der menschenrechtliche Fortschritt aus der Entscheidung des BVerfG vom 9. Februar 2010 ignoriert wird.

[1] Die realitätsgerechte Erhebung des Existenzminimums hatte das BVerfG für das Steuerrecht immer schon verlangt: zuletzt: BVerfGE 120, 125, 155.

[2] So für das steuerrechtliche Existenzminimum bereits BVerfGE 99, 216, 231 ff.

Armut und Ausgrenzung überwinden – in Gerechtigkeit investieren

1. Armen eine Stimme geben – Arme zu Wort kommen lassen

Wolfgang Krebs

1.1 Arm durch Schulden, überschuldet weil arm

Überschuldete haben ein schlechtes Image. Auch heute noch, nachdem die von Gier beflügelte Fantasie von Banken und deren Managern zu den aberwitzigsten Finanz„produkten" geführt und die Welt nach der Finanz- in die Wirtschaftskrise gestürzt hat. Überschuldete haben immer auch Schulden bei Banken. Im Verhältnis Bank – Schuldner werden die Banken für seriös, Schuldner als unseriös gehalten. Sie haben mehr ausgegeben als das Portemonnaie hergab. Eindeutig sind sie selbst schuld.

Dabei ist es genau umgekehrt: Meist sind Schuldner z.B. durch Arbeitslosigkeit oder Scheidung ohne eigenes vorwerfbares Zutun in ihre missliche Situation geraten. Banken (und Bänker) hingegen haben mit bisweilen krimineller Energie, aber in jedem Fall sehr geplant, Investments vorgenommen, die schließlich die Finanzmärkte völlig destabilisiert haben und die ganze Welt in eine Wirtschaftskrise bislang unbekannten Ausmaßes geführt haben. Während die Einzelschuldner für die Folgen ihrer nicht selbst verschuldeten Situation einzustehen haben mit erheblichen Einschränkungen ihrer Lebensgestaltung, gehen die Banken sanktionsfrei aus der selbstverschuldeten Misere heraus – auf Kosten der Allgemeinheit.

Das ist zutiefst ungerecht! Zu der unglücklichen Lebenssituation des privaten Schuldners, fast unabhängig von ihrem Einkommen mit sehr knappem Budget bis unter die Pfändungsgrenze leben zu müssen, sich der entwürdigenden Offenlegung allen Besitzes durch Eidesstattliche Versicherung oder Insolvenzverfahren unterziehen müssen, kommt auch noch die gesellschaftliche Verurteilung. Das macht ihr Leben doppelt schwer.

Sicherlich, es gibt sie, die Menschen, die der Versuchung nicht widerstehen können, schon nach der ersten Gehaltszahlung zur Bank laufen, dort einen Kredit aufnehmen und sich die Wohnung neu einrichten. Mit einem weiteren Kredit wird ein Auto gekauft. Das Leben ist leicht, Konsum macht Spaß, bezahlt wird später. So etwas geht nur eine sehr begrenzte Zeit „gut". Die Kreditraten werden so hoch, dass das restliche Einkommen nicht mehr ausreicht für die gewünschte Lebensgestaltung, hinterher kaum noch für eine bescheidene Lebensführung. Weitere Schulden kommen zwangsläufig dazu, weil auch Kleidung nicht mehr bar bezahlt werden kann. Im Versandhaus muss auf Kredit eingekauft werden. In den Supermärkten wird per Scheckkarte das Limit des Kontos überzogen. Die Zinsen schlucken schließlich auch den letzten frei verfügbaren Rest des Geldes. Der Mensch ist pleite. Er zieht sich zurück aus seinem Bekanntenkreis. Der Gerichtsvollzieher kommt jetzt häufiger. Und jede Vollstreckungsmaßnahme gegen den Schuldner vergrößert dessen Schulden. Längst ist er in einem Kreislauf gefangen, in dem er den Überblick verloren hat, aus dem er ohne Expertenhilfe kaum noch rauskommen kann. Auch solche Menschen finden den Weg zu uns in die Schuldnerberatung. Überwiegend aber treffen wir auf ganz andere Schicksale.

Da ist z. B. Charlotte B. (Namen geändert), heute etwas über 40 Jahre alt, schon immer lebhaft, spontan, hilfsbereit, großzügig und mitteilungsbedürftig, dass es dem Zuhörer manchmal etwas viel wird. Ihr Selbstwertgefühl ist leider sehr gering. Sie giert nach Anerkennung und Zuneigung. Dabei hat sie studiert und war nach dem Studium alle Jahre berufstätig. Die frühen Schulden stammen aus einer längst überwundenen Drogenkarriere, die sie für einige Jahre schlimm gebeutelt hat. Es folgte eine Eheschließung mit einem Afrikaner, um diesen vor einer Abschiebung zu bewahren. Auch ohne ein Liebesverhältnis fühlte sie sich für diesen verantwortlich, sorgte auch finanziell für ihn – mit Hilfe eines Kredites. Weil sie wegen der alten, noch unbeglichenen Schulden von deutschen Geschäftsbanken kein Geld mehr geliehen bekam, griff sie auf Institute zurück, die im Anzeigenteil der kostenlos verteilten Wochenblätter inserieren. Da sind sie leicht zu finden. Den und schließlich mehrere Kredite bekam sie (damals!) blitzschnell, schon damit ihr kaum Zeit blieb, zu prüfen, was das alles kosten würde. Bis dann die monatlichen Raten, dazu die Miete samt Nebenkosten, ihr fast nichts mehr zum Leben ließen. Dann wurde mal eine Rate ausgelassen. Ein Kredit wurde umgeschuldet, längere Laufzeit, höhere Kosten, höhere Zinsen, aber niedrigere Raten. Doch immer wieder blieb zu wenig, um davon zu leben. Über eine Bekannte fand sie den Weg in die Schuldnerberatung. Bis dahin war sie mehrere Jahre trotz guten Einkommens mit einem Monatsbudget unterhalb der Pfändungsgrenze ausgekommen. Auf Anraten der Schuldnerberatung wurden zuerst alle Zahlungen eingestellt, die Schuldenstände erfasst und überprüft. Knapp die Hälfte der Forderungen (Gesamtforderung ca. 25 000 Euro) stammten aus Kosten und Zinsen. Weil schon etliche Forderungen über Inkassobüros betrieben wurden, und deren ausgewiesene Hauptforderung häufig vorangegangene Kosten und Zinsen beinhalten, war der Anteil der Kreditkosten sicherlich noch höher. Die Summen, die sie in all den Jahren zurückbezahlt hatte, überstieg die Summe des geliehenen Geldes deutlich. Auch noch an völlig überschuldeten Menschen verdienen die Kreditgeber.

Meist aber ist Arbeitslosigkeit der Auslöser von Zwischen- und Überschuldung. Zum Beispiel bei Sonja L. Sie ist Schneiderin mit allen möglichen Zusatzqualifikationen. Nach einer kleinen Erbschaft hat sie sich selbstständig gemacht, spezialisiert auf elegante Damenmode in Übergrößen. Das Geschäft lief nicht. Nach etwas mehr als einem Jahr überstiegen die Zahlungsverpflichtungen das Einkommen. Durch Verkauf des Ladens und der Werkstatt kam so viel zusammen, dass die Gläubiger mit einer ca. 25 % Quote zufrieden waren. Während dieser Zeit lebte sie von SGB II-Leistungen, die sie ohne Schuldnerberatungshilfe nicht hätte durchsetzen können. Nebenbei ging sie putzen und bewarb sich auf jede erreichbare Stelle. Heute arbeitet sie in einem Blumenladen, mit bescheidenem Einkommen, unabhängig von öffentlichen Leistungen und glücklich.

Zwei Beispiele von vielen, von sehr vielen. In Deutschland sind etwa 3 bis 4 Millionen Haushalte überschuldet. Das betrifft knapp 6 Millionen Personen. Häufig hilft nur noch das Verbraucherinsolvenzverfahren, das seit 10 Jahren in Kraft ist. Wegen hoher Kostenhürden konnte es die ersten Jahre kaum genutzt werden. Seit der Stundungsmöglichkeit der Verfahrenskosten ab Ende 2001 stieg die Zahl der Inanspruchnahme ständig, ab 2005 dann merklich an bis auf knapp über 100.000 Anträge in 2007. Heute scheint die Zunahme etwas abgeflacht zu sein. So wurden in Hamburg im ersten Halbjahr 2009 nur wenig mehr Anträge auf Verbraucherinsolvenz gestellt als im Vergleichszeitraum 2008. Das mag z. B. daran liegen, dass die Schuldnerberatung personell chronisch unterbesetzt ist, ein Ausbau seit Jahren gefordert, aber nie erfüllt wird. So gibt es fast durchweg bei allen Schuldnerberatungsstellen lange Wartezeiten. Und der Weg zur Verbraucherinsolvenz führt gesetzlich vorgeschrieben über die Schuldnerberatung. Wenn diese am Limit arbeitet, können eben nicht mehr Überschuldete ihr Recht in Anspruch nehmen. Die Zahlen stagnieren, nicht wegen eines Mangels an Bedarf, sondern aus Mangel an Beratungskräften.

Dabei macht sich die staatliche Finanzierung unabhängiger Schuldnerberatung durchaus bezahlt. Unabhängige Studien konnten nachweisen, dass bereits eine zwölfmonatige Beratung überschuldete Haushalte so stabilisiert, dass überdurchschnittlich häufig der Arbeitsplatz erhalten oder neue Arbeit gefunden werden konnte und sich zudem Stresssymptome und damit verbundene gesundheitliche Probleme verringerten. Das spart staatliche Transfer- und/oder Krankenkassenleistungen in erheblichem Umfang. Eine seriöse Untersuchung in Berlin ergab, dass jeder in Schuldnerberatung investierte Euro das Doppelte an Einsparungen im Sozialsektor erbrachte. Ganz abgesehen davon, dass es den Betroffenen anschließend deutlich besser ging. Sie wurden wieder normale Konsumenten.

Auslöser von Ver- und Überschuldung sind in folgender Reihenfolge: Arbeitslosigkeit, Trennung vom Partner oder Partnerin, gescheiterte Selbstständigkeit oder andauerndes Niedrigsteinkommen. In der Regel begleitet von einem Leben, in dem zwei Wochen Pauschalurlaub auf Mallorca bereits zum absoluten Luxus zählen. Ein von Armut gefährdetes Leben ist leicht aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Dabei empfinden viele Überschuldete ihre Zahlungsverpflichtungen so stark, dass sie auch dann noch zahlen, wenn sie schon längst zahlungsunfähig sind. So lange es eben geht, wird bezahlt, oft auch dann, wenn durch die Tilgungen längst der pfändungsfreie Einkommensrest unterschritten wird. Sie ergreifen dann Maßnahmen, welche die Situation eher verschlimmern. Dann werden Raten mal ausgelassen, nur teilweise beglichen, Kredite umgeschuldet, neue Kredite bei ausländischen Banken zur Schuldentilgung aufgenommen – alles sehr teuer und ohne Auswirkung auf die Verminderung der Schulden.

Der bei den meisten Konsumenten dickste Ausgabenposten betrifft die Kosten der Unterkunft, die Miete oder der Hauskredit. Und wenn dann die zum Leben verfügbare Geldsumme immer weniger ausreicht und die Raten auch nicht mehr bezahlt werden können, alle möglichen selbst ergriffenen Maßnahmen die Situation eher verschlechterten, dann lassen viele Überschul-

dete auch schon mal eine Mietzahlung aus, hoffend, dass es im nächsten Monat besser aussehen könnte. Doch das ist in der Regel nicht der Fall. Dann droht auch der Wohnungs- oder Hausverlust. Und ohne professionelle Hilfe tritt dieser dann auch ein. Jetzt wird es ganz schwierig – und noch teurer.

Überschuldung ist teuer, kostet viel Geld, auch bei Menschen, die sich das gar nicht leisten können. Überschuldung ist ein Armutsfaktor. Auch das umgekehrte gilt: Armut führt zu Schulden und, weil es bei klammem Portemonnaie nur wenige Schulden braucht, schnell zur Überschuldung.

Ralf Fieberg, Ingo Kolf

1.2 Armut trotz Arbeit

Der Niedriglohnsektor ist in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich gewachsen. Jeder sechste Vollzeitbeschäftigte erhält heute einen Niedriglohn. Mehr als eine Million Beschäftigte verfügen über ein so geringes Arbeitseinkommen, dass sie zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten.
Die beiden Beispiele sind authentisch, nur die Namen anonymisiert. Sie stammen aus der Schuldnerberatung des Lahn-Dill-Kreises. Ralf Fieberg, der sie aufgeschrieben hat, arbeitet dort. Er ist zugleich Vorsitzender des DGB-Kreisverbandes Gießen.

Anton W. • ein »Aufstocker«

Anton W. ist 50 Jahre alt und gelernter Schreiner und Industriemechaniker. Fast 20 Jahre war er Geschäftsführer einer Speditionsfirma mit 12 fest angestellten Beschäftigten und 4 Aushilfskräften. Seine Firma lief gut, sein Jahresumsatz betrug bis zu 1,5 Mio. Euro. Weil sein Auftraggeber die Kilometerpauschale drastisch reduzierte, konnte er seine Firma nicht mehr halten und musste Konkurs anmelden. Es folgte der soziale Absturz in Hartz IV, für ein halbes Jahr konnte er sein ALG II mit einem „1-Euro-Job" aufbessern. Zurzeit ist er als Fahrer bei einer kleinen Firma beschäftigt, fährt fünfmal in der Woche nach Belgien. 975 Euro Festgeld verdient er pro Monat, das entspricht einem Stundenlohn von rund 6 Euro. Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsabgaben verbleiben ihm 765 Euro netto. „Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel", beklagt er, „rund 100 € verbleiben mir von meinem Lohn nach Abzug von Miete und anderen Fixkosten. Im Traum hätte ich früher nicht daran gedacht, für so einen Hungerlohn arbeiten zu müssen." Da er davon seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann, erhält er von der Arge zusätzlich Arbeitslosengeld II in Höhe von knapp 165 Euro für Unterkunft und Heizung. „Es ist eine frustrierende Erfahrung, dass der Lohn alleine nicht zu einem vernünftigen Leben reicht und man zusätzlich Arbeitslosengeld beantragen muss – und das bei einer Vollbeschäftigung!"

Sarah B. • Arm trotz harter Arbeit

Auch Sarah B. muss jeden Euro dreimal umdrehen, bevor sie ihn ausgibt. Sie ist auf den Philippinen geboren, lebt seit 15 Jahren in Deutschland. 40 Jahre ist sie alt, hat als Krankenschwesterhelferin gearbeitet. „Ich hatte Glück, nach meiner Entlassung aus dem Krankenhaus schnell einen Job gefunden zu haben." Seit Ende 2007 arbeitet sie in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als Teilzeitkraft (30 Stunden) in einem Restaurant. Bis heute wird sie als Rotationsarbeiterin eingesetzt. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst laut Arbeitsvertrag „jede im Rotationssystem anfallende rollierende Tätigkeit in allen Arbeitsbereichen des Restaurants. Dazu gehören Tätigkeiten im Gastraum, im Servicebereich incl. Kasse sowie Vorbereitung und Herstellung von Produkten und Produktzutaten, incl. sämtlicher notwendiger Hilfs-, Säuberungs- und Reinigungs-

arbeiten und auch Reinigungsarbeiten im Sanitär- und Hygienebereich." Darüber hinaus ist sie auch dazu verpflichtet, ihre „Arbeitsleistung in sämtlichen Schichten und auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen zu erbringen." Auf Anordnung muss sie „pro Monat Überstunden von bis zu 30 % der regelmäßigen monatlichen Arbeitszeit leisten."

„Am schlimmsten sind die Nachtschichten. Bis 2 Uhr morgens hat das Restaurant geöffnet, dann muss ich noch putzen. Oft bin ich erst um 5 Uhr morgens mit der Arbeit fertig, aber ich bin auf den Nachtzuschlag angewiesen, sonst würde das Geld nicht reichen«. Sie ist in der Tarifgruppe 1 des Entgelttarifvertrages eingruppiert. Im Arbeitsvertrag wurde für die ersten 18 Monate des Arbeitsverhältnisses eine Reduzierung der Bruttoentgelte der Tarifgruppen 1 und 2 um 10 % „vereinbart". 6,35 Euro betrug ihr Stundenlohn. Mittlerweile wurde ihr Bruttolohn auf 7,40 Euro erhöht. Im Schnitt arbeitet sie 140 Stunden pro Monat. Je nach Feiertags- und Nachtzuschlag kommt sie auf 840 Euro bis 1020 Euro netto. „Wenn ich meine Miete und die übrigen Kosten bezahlt habe, bleibt nicht viel übrig. Zumal ich Schulden habe und die mit einer monatlichen Rate von 120 Euro abbezahlen muss. Aber ohne den Kredit hätte ich nicht umziehen können." Theoretisch hätte sie einen Anspruch auf Wohngeld, aber ihre Wohnung ist zu groß. Und nochmals umziehen will sie vorerst nicht, zumal ihre jetzige Wohnung in der Nähe ihrer Arbeitsstätte liegt. „So spare ich zumindest die Fahrtkosten. Ich muss an allen Ecken und Kanten sparen, damit ich genug Geld habe, um z. B. meiner Tochter – sie lebt bei ihrem Vater – das tägliche Mittagessen nach der Schule und ein kleines Taschengeld zu finanzieren. Dafür habe ich sogar den Fernseher bei der GEZ abgemeldet. Trotzdem komme ich mit dem Geld nicht aus. Um meiner Tochter ein kleines Geburtstagsgeschenk kaufen zu können, habe ich mir von einem Arbeitskollegen Geld geliehen. Als Pfand habe ich ihm eine goldene Kette – ein Erbstück meiner Mutter – gegeben. Wann ich ihm das Geld zurückzahlen kann, weiß ich noch nicht. Ich hoffe nur, dass er mich deshalb nicht unter Druck setzt. Meine 13-jährige Tochter kriegt dies natürlich mit. Letztens bot sie mir 20 Euro von ihrem Taschengeld an. Ich war so gerührt und gleichzeitig so beschämt, dass ich nur weinen konnte«.

Typisch für Niedriglöhner

Das Beispiel von Sarah zeigt zum einen, dass auch Tarifverträge nicht generell gegen Armut schützen, und zum anderen, dass die zunehmende Ver- und Überschuldung in Deutschland nur die Kehrseite der Ausweitung des Niedriglohnsektors ist.
In den geschilderten Fällen haben beide Arbeitnehmer, wie knapp drei Viertel der Beschäftigten im Niedriglohnbereich, eine Berufsausbildung absolviert. Beide haben den Aufstieg aus dem Niedriglohn nicht geschafft.

Mit Branchentariflöhnen und gesetzlichem Mindestlohn gegen den Niedriglohnsektor

Nicht nur Arbeitslose sind von Armut betroffen. Durch die starke Ausweitung des Niedriglohnsektors in Deutschland rutschen immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter die Armutsgrenze. In keinem westeuropäischen Land ist der Niedriglohnsektor in den letzten Jahren so stark gewachsen wie in Deutschland. Zugleich sind die Aufstiegschancen aus diesem Einkommenssektor geringer als in vergleichbaren Staaten.

Im Jahr 2007 arbeiteten 6,5 Mio. Menschen für einen Niedriglohn. Dieser ist definiert mit zwei Drittel vom durchschnittlichen Einkommen (Median). Das waren im Jahr 2007 in Westdeutschland 9,62 Euro pro Stunde und im Osten 7,18 Euro. Seit 1995 ist der Niedriglohnsektor um fast die Hälfte gewachsen, auch während der guten Konjunkturlage 2006/2007.

Für den Vormarsch von prekären, schlecht entlohnten Beschäftigungsverhältnissen und den gleichzeitigen Rückgang von regulärer Vollzeitarbeit gibt es zwei Hauptgründe. Zum einen den international verschärften Wettbewerb, der allzu oft auch über die Lohnkosten ausgetragen wird. Der härtere Wettbewerb, aber auch ein übersteigertes Profitdenken vieler Unternehmen, haben zu stagnierenden oder sogar sinkenden Löhnen geführt. Manche Unternehmen, z. B. Supermarkt- oder Drogerieketten, verschaffen sich über unfaire Löhne Wettbewerbsvorteile im Vergleich zu ihren Mitbewerbern. Der zweite Hauptgrund für den Vormarsch des Niedriglohnsektors sind politische Fehlentscheidungen seit den 90er Jahren. Unter einem neoklassischen Leitbild sollten angebliche „Verkrustungen" am Arbeitsmarkt aufgebrochen, flexible Beschäftigung geschaffen und ein angeblich brachliegendes Beschäftigungsvolumen im Niedriglohnbereich erschlossen werden. Im Zuge dieser Ideologie wurde das Arbeitsrecht dereguliert und Niedriglohnverhältnisse zum Teil noch staatlich subventioniert (z. B. Minijobs). Gerade die Deregulierung der Leiharbeit wirkt als Einfallstor für Niedrig-Löhne. Leiharbeitskräfte werden missbraucht, um die Stammbelegschaften unter Druck zu setzen und zu Lohnkonzessionen zu zwingen. Die Hartz-Gesetze zwingen Arbeitslose, Arbeitsangebote zu fast jeder Bedingung zu akzeptieren. Der dadurch ausgeübte Druck setzt zugleich auch Arbeitnehmer unter Druck, in Fragen des Lohns und der Arbeitsbedingungen zu kuschen. Insofern sind existenzsichernde Löhne und armutsfeste sanktionsfreie Sozialleistungen zwei Seiten einer Medaille.

Die Idee, über Niedriglöhne einen Berufseinstieg für gering Qualifizierte zu organisieren, ist gescheitert. Erstens sind die Aufstiegsmöglichkeiten aus dem Niedriglohnsektor heraus kaum gegeben. Zum anderen beschränkt sich der Niedriglohnsektor keineswegs auf gering Qualifizierte. Rund 80 % der Niedriglöhner haben entweder eine Berufsausbildung oder einen akademischen Abschluss. Das heißt, gut ausgebildete Arbeitskräfte verdrängen selbst im Niedriglohnsektor schlechter Qualifizierte in die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitgeber können eine „Bestenauslese vornehmen". Gerade Frauen, Migranten und junge Menschen sind oft im Niedriglohnsektor gefangen. Fast 70 % der Niedriglöhner sind Frauen. Neben von Frauen dominierten Berufsfeldern, wie z. B. im Friseur- oder Reinigungsgewerbe, kommen immer noch bestehende Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen erschwerend hinzu.

Tarifverträge konnten den Druck zur Ausweitung des Niedriglohnsektors in den letzten Jahren nicht entscheidend auffangen. Immerhin ist es gelungen, eine Reihe von branchenbezogenen Mindestlohntarifverträgen für allgemeinverbindlich zu erklären (z. B. Briefzustellung). Das reicht aber nicht aus, denn gerade in Dienstleistungsbereichen mit niedrigen Löhnen existieren oft keine Tarifverträge oder die Arbeitgeber sind nicht tarifgebunden.

Mit Hartz IV steht ein real existierender Kombilohn zur Verfügung. Rund 1,3 Mio. Arbeitnehmer erhalten als sogenannte Aufstocker ergänzend zu ihrem Lohn noch Hartz IV-Leistungen. Rund 400.000 arbeiten sogar in Vollzeit, ohne dass der Lohn reicht, um sie und ihre Familien zu ernähren. Das heißt, der Staat wirkt bei Hartz IV als Ausfallbürge für nicht existenzsichernde Löhne. Die Allgemeinheit muss über ihre Steuern Betriebe subventionieren, die aus Niedriglöhnen zusätzlichen Profit erzielen. Diese Wettbewerbsungleichheit verstößt gegen jeden ordnungspolitischen Gedanken. Allein eine entschlossene Bekämpfung dieses Missstandes fehlt.

Nur existenzsichernde Mindestlöhne weisen den Weg aus diesem Dilemma. 20 von 27 EU-Ländern haben einen gesetzlichen Mindestlohn. Dabei liegt die für alle Arbeitnehmer verbindliche Untergrenze in Westeuropa meist oberhalb von 8,40 Euro. Der vom DGB vorgeschlagene Mindestlohn von 7,50 Euro würde knapp 4 Mio. Arbeitnehmern mit einem Vollzeitjob und etwa 5 Mio. Arbeitnehmern in Teilzeitbeschäftigung (überwiegend geringfügig Beschäftigte) nutzen. Eine Erhöhung des Betrages wird voraussichtlich vom DGB-Bundeskongresses im Mai 2010 beschlossen werden.

Mindestlöhne helfen nicht nur, Armut zu vermeiden, sondern stabilisieren auch die Löhne im unteren Bereich und damit die Kaufkraft von Menschen, die ihr Einkommen weitestgehend in Konsum umsetzen (müssen). Damit wird zugleich die Binnenkonjunktur stabilisiert. Vor allem aber geht es um die Würde der arbeitenden Menschen, die bei Armut trotz Vollzeitarbeit verletzt wird.

Die Nationale Armutskonferenz fordert zusammen mit den Gewerkschaften existenzsichernde Löhne. Diese sollten nach Möglichkeit branchenspezifisch durch die Tarifvertragsparteien vereinbart werden. Wo dies nicht möglich ist, muss ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn als Auffanglinie greifen. Gerade in den für Armutslöhne anfälligen Dienstleistungsbereichen können Tarifverträge bisher Armut nicht durchgreifend verhindern. Hier ist der Gesetzgeber gefordert.

Stefan Algermissen

1.3 „Anfangs hat sich immer die Zunge verdreht“

Albert Schmidt lebt von einer kleinen Rente, die Tafel hilft ihm dabei

„Die anderen Menschen schauen so. Wenn ich in der Schlange stehe, schäme ich mich immer ein bisschen.“ Albert Schmidt sagt das mit ausgeprägtem Akzent und ohne jeglichen Groll. Der Russland-Deutsche lächelt freundlich. Er hat Schlimmeres erlebt: nach dem Krieg jahrelange Zwangsarbeit in Russland und auch später viel harte Plackerei im sibirischen Bergbau. Seit 1996 lebt der 79-Jährige als Rentner in der Bundesrepublik. Die „Bremervörder Tafel“ hilft ihm dabei, in der neuen Heimat Bremervörde mit der schmalen Rente über die Runden zu kommen.

Um 18 Uhr hat Albert Schmidt einen Termin mit der Bremervörder Zeitung und der Minstedter Fotografin Sabrina Hinck. Der 70-Jährige weiß nur, dass man ihn fotografieren und ein paar Fragen über die „Bremervörder Tafel“ stellen will. „Kein Problem, ich komme“, hat der 79-Jährige knapp am Telefon gesagt. Am Abend macht er sich zu Fuß von seiner Wohnung in Engeo auf den Weg in die Innenstadt. 15 Minuten vor der vereinbarten Zeit steht Schmidt vor der Tür – auf dem Kopf eine lustige, schwarze Ledermütze, im Gesicht ein gutmütiges Lächeln.
Fast vom Startschuss für die „Bremervörder Tafel“ im November 2006 sei er „Kunde“, berichtet Schmidt wenig später im Fotostudio. „Ich war die Nummer 30 bei der Tafel“, erzählt der Vater von vier längst erwachsenen Kindern. Ein Nachbar habe ihm damals davon berichtet, und natürlich habe er erstmal überlegt, ob er hingehe. Doch die kostenlosen Lebensmittel seien für ihn und seine Frau einfach eine zu wertvolle Unterstützung.

In Deutschland lebt Schmidt seit mittlerweile elf Jahren. 1996 ist er mit seiner zehn Jahre jüngeren Frau Valentina, die nur wenig deutsch spricht, aus seinem Heimatdorf bei Omsk in Sibirien in die Bundesrepublik übergesiedelt. „Mir hat es auch in Russland gut gefallen“, blickt Schmidt zurück. Eigentlich sei es ihm sogar gut gegangen: „Ich hatte ein eigenes Haus, ein gutes Dutzend Schweine und ein eigenes Auto“. Am Ende habe die Gesundheit den Ausschlag für die Umsiedlung nach Deutschland gegeben: „Ich habe seit 40 Jahren Asthma, und die Kälte und Feuchtigkeit in Sibirien waren schlecht für mich“.

In Bremervörde geht es dem Rentner besser. „Die Wärme und die gute Luft bekommen meinem Körper gut“, freut sich Schmidt, der in Russland der deutschen Minderheit angehörte und in seiner sibirischen Heimat von 1943 bis 1952 ins Arbeitslager musste. Selbst diese Erfahrung nimmt der sympathische Senior positiv. „Ich hatte immer viel Glück im Leben. Mir geht es doch gut.“

Die Umstellung an das Leben in Deutschland sei mit 68 Jahren nicht leicht gefallen, erinnert sich Schmidt an die erste Zeit im Elbe-Weser-Dreieck. Obwohl er vor einem halben Jahrhundert in Russland fast nur deutsch gesprochen habe, sei die sprachliche Barriere am Anfang eine Hürde gewesen. „Im Kopf kannte ich noch die richtigen Worte, aber beim Sprechen hat sich

immer die Zunge verdreht", schmunzelt der 79-Jährige. Mit dem typischen Akzent fügt er lachend hinzu: „und wenn ich aufgeregt bin, schießen noch heute die russischen Wörter aus mir heraus." Mit seiner Frau Valentina lebt der 79-Jährige in einer kleinen Zwei-Zimmer-Wohnung im Bremervörder Stadtteil Engeo. Gemeinsam erhält das Ehepaar eine Rente von gut 950 Euro, von der es Wohnung, Nebenkosten und das tägliche Leben bestreitet. „Ja, muss doch" lächelt Schmidt knapp auf die Frage, ob das Geld denn reiche und fügt hinzu: „Und jetzt gibt es doch die ‚Bremervörder Tafel', das ist gut".

Die Lebensmittel, die die Schmidts bei der Tafel für einen symbolischen Euro bekommen, findet der Rentner „ganz toll". Obst und Gemüse, Brot und Konservendosen oder auch mal ein Joghurt. Dass das Mindesthaltbarkeitsdatum manchmal fast abgelaufen ist, stört Schmidt nicht. „Deshalb sind die Sachen ja nicht sofort schlecht. Und die Konserven sind zwar teilweise verbeult, aber manchmal noch ein ganzes Jahr haltbar", freut sich der 79-Jährige. „Was wir bei der Tafel erhalten, könnten wir uns teilweise im Supermarkt nicht leisten", ist er begeistert von der Unterstützung, die er und seine Frau erhalten.

Wenig Geld hin oder her – Albert Schmidt ist in Deutschland ein fröhlicher Mensch geblieben. Auf die Frage nach einem großen Traum, nach drei Wünschen, die sich noch mal für ihn erfüllen könnten, antwortet er mit seiner typischen Bescheidenheit: „Mein Asthma ist doch schon viel besser geworden".

Zwei Dinge fallen ihm trotzdem ein: „Eine große Feier mit der ganzen Familie zu meinem 80. Geburtstag wäre schön." Ach ja, und klasse fände Schmidt es auch, wenn sich die Menschen bei der „Tafel" nicht so öffentlich anstellen müssten: „Die Leute schauen doch immer so!"

Roland Klose

2. Warum ist das Jahr 2010 das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung?

2011	**Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit**
2010	**Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung**
2009	**Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation**
2008	**Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs**
2007	**Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle**
2006	**Europäisches Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer**
2005	**Europäisches Jahr der politischen Bildung**
2004	**Europäisches Jahr der Erziehung durch den Sport**
2003	**Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen**
2001	**Europäisches Jahr der Sprachen**
1999	**Europäisches Jahr zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen**
1998	**Europäisches Jahr der lokalen und regionalen Demokratie**
1997	**Europäisches Jahr gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**
1996	**Europäisches Jahr für lebenslanges Lernen**
1995	**Europäisches Jahr des jungen Kraftfahrers**
1994	**Europäisches Jahr der Ernährung**
1993	**Europäisches Jahr der älteren Menschen**
1992	**Europäisches Jahr für Sicherheit, Arbeitshygiene, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**
1990	**Europäisches Jahr des Tourismus**
1989	**Europäisches Informationsjahr über Krebs**
1988	**Europäisches Film- und Fernsehjahr**
1987	**Europäisches Umweltjahr**
1986	**Europäisches Jahr der Straßenverkehrssicherheit**
1985	**Europäisches Musikjahr**
1984	**Europäisches Jahr der Europäerinnen und Europäer**
1983	**Europäisches Jahr für KMU und Handwerk**

Seit 1983 wählt die Europäische Union jedes Jahr ein Schwerpunktthema aus, um auf diese Weise die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten, aber auch die Regierungen und die anderen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen und Vereinigungen in besonderer Weise zu sensibilisieren. Dabei standen Themen wie Musik (1985), Umwelt (1987) oder politische Bildung (2005) genauso im Mittelpunkt wie bestimmte Personengruppen – etwa ältere Menschen (1993) oder Menschen mit Behinderungen (2003).

Ein Vorschlag für ein Thema wird mehrere Jahre vorher mit Hilfe der Europäischen Kommission entwickelt. Letztlich entscheiden dann aber der Europäische Rat – also die Regierungen der Mitgliedstaaten – und das Europäische Parlament. Mit dem Beschluss werden die Gründe, die zur Auswahl des bestimmten Themas geführt haben, noch einmal besonders betont und Vorgaben für die Umsetzung einschließlich eines Finanzrahmens gesetzt. Die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten haben dann die Umsetzungsschritte einzuleiten. Sie suchen sich dazu Partner – vor allem natürlich solche, die selbst ein großes Interesse an dem beschlossenen Schwerpunktthema besitzen.

Wie ist nun die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zum Thema eines Europäischen Jahres geworden? Dazu muss man zunächst einmal zehn Jahre zurückdenken. Auf der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon im März 2000 haben die Staats- und Regierungschefs die sogenannte „Lissabon-Strategie" auf den Weg gebracht. Erklärtes Ziel war, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Aus den Erfahrungen bei der Integration der südeuropäischen Länder und den Verhandlungen mit den osteuropäischen Beitrittskandidaten war den Handelnden bewusst, dass wirtschaftlicher Fortschritt nicht ohne sozialen Zusammenhalt zu erreichen ist. Deshalb wurde neben der wirtschaftlichen Entwicklung die Stärkung des sozialen Zusammenhalts

ausdrücklich als Ziel der Vereinbarung aufgenommen. Ein Jahr später wurde noch der Pfeiler Umweltpolitik hinzugefügt.

Zur Zielerreichung legte man unter anderem fest, das europäische Sozialmodell durch Investitionen in die Humanressourcen zu modernisieren und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgerufen, in Bildung und Ausbildung zu investieren und eine aktive Beschäftigungspolitik zu betreiben, um den Übergang zur Wissensgesellschaft zu erleichtern. Weil die Hauptkompetenzen zur Sozialpolitik im Wesentlichen bei den Mitgliedstaaten liegen, also die Organe der Europäischen Union nur wenig Einflussmöglichkeiten auf die konkrete Ausgestaltung insbesondere zur Armutsbekämpfung besitzen, wurde die „Offene Methode der Koordinierung" eingeführt. Durch den fortwährenden Vergleich von wichtigen Kennziffern der Sozialpolitik in den Mitgliedstaaten und die Weiterentwicklung und Diskussion der strategischen Ziele sollte der Stärkung des sozialen Zusammenhalts aus dem Lissabon-Vertrag nähergekommen werden. Mindestens das Element des Vergleichs und der darin enthaltene Bestandteil, von den besten zu lernen, erinnert ein wenig an den „PISA"-Vergleich.

Die konkreten Schritte zur Zielerreichung wurden in der Sozialagenda festgelegt. Die erste wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza im Dezember 2000 angenommen. Die zweite Sozialagenda gab sich die Europäische Kommission im Jahr 2005 als Arbeitsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010. Darin wurde zum ersten Mal an prägnanter Stelle der Vorschlag für das Europäische Jahr 2010 festgehalten: „Die Kommission wird außerdem ein Europäisches Jahr (2010) der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vorschlagen. In diesem Jahr soll abgeschätzt werden, welche Fortschritte im Laufe der letzten zehn Jahre bei der Verdeutlichung der besonderen Gefährdung der am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen erzielt worden sind." Das Europäische Parlament begrüßte im selben Jahr in einer Entschließung zur sozialpolitischen Agenda diese Absicht ausdrücklich. Seitdem wird in den Institutionen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten auf dieses Europäische Jahr hingearbeitet.

Vor und nach dieser Festlegung darf die Rolle nicht-staatlicher Organisationen – darunter das Europäische Anti-Armutsnetzwerk und deren Mitgliedsorganisationen mit der Nationalen Armutskonferenz – nicht unterschätzt werden. In vielen Diskussionen etwa mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments warben sie für eine verstärkte Wahrnehmung der armen Menschen und ihrer Probleme sowie der Instrumente, die es dafür benötigt. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung etwa wird es in Deutschland auch weiter geben, auch wenn es bei der neuen Bundesregierung keinen Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht mehr geben sollte. Grund ist der auf der Europäischen Ebene vereinbarte Kennziffernvergleich. Dabei wird die Rolle, die die Europäische Union vor allem mit der Offenen Methode der Koordinierung in der Sozialpolitik einnimmt, mitunter auch kritisch betrachtet – in Deutschland insbesondere von den Kommunen. Sie fürch-

ten einen Ausbau der Kompetenzen und damit schärfere Auflagen zur Armutsbekämpfung, als sie erfüllen wollen. Umgekehrt besteht natürlich auch die Gefahr, dass der sozialpolitische Durchschnitt, zu dem sich Deutschland nicht zählen muss, zur europäischen Norm gemacht wird. Die erneuerte Sozialagenda aus dem Jahr 2008 schürt diese Befürchtungen jedenfalls nicht. In ihr wird schon deutlich gefragt, wie es nach den ersten zehn Jahren „post Lissabon" weitergeht.

Die Beschlüsse zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 schaffen dafür jedenfalls eine gute Ausgangsposition. Es lohnt sich in jedem Fall, den Beschluss des Europäischen Rates und des Europäischen Parlamentes vom 22. Oktober 2008 sowie die damit in Zusammenhang stehende Entschließung des Europäischen Parlaments zur Förderung der sozialen Integration und zur Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, vom 9. Oktober 2008 einmal im Original nachzulesen. Es sind viele progressive Ansätze zur Armutsbekämpfung enthalten, die auch in Deutschland bei weitem noch nicht bei allen verinnerlicht sind. Allein die weitreichende Anerkennung der im Beschluss eingeschlossenen Grundsätze wäre schon ein Schritt voran.

- „Alle Menschen haben das Recht, in Würde zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben.
- Der öffentliche und der private Sektor tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.
- Die Beseitigung der Armut zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts kommt allen zugute.
- Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es des Engagements auf allen gesellschaftlichen Ebenen."

Links

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0033:FIN:DE:PDF

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0033de01.pdf

http://eur-lex.europa.eu/de/dossier/dossier_13.htm

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0412:FIN:DE:PDF

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:298:0020:0029:DE:PDF

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2008-0467&language=DE&ring=A6-2008-0364

3. Hintergrundinformationen zu Armut – Zahlen, Daten, Fakten

Rudolf Martens

Armut und Reichtum in Deutschland: Extreme Unterschiede bei den Haushaltsformen und extreme Unterschiede im Raum

Die Armutsberichte der Wohlfahrtsverbände haben Wirkung gezeigt: Bekanntlich gibt es inzwischen eine amtliche Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes und bei einigen Bundesländern. Dem Text liegt die Armutsdefinition zugrunde, die die Bundesregierung in ihren Armuts- und Reichtumsberichten benutzt; als Datengrundlage diente der Mikrozensus, bei dem jedes Jahr 1 Prozent der Bevölkerung u.a. zu ihren wirtschaftlichen Verhältnissen befragt wird.

Im Folgenden werden die Hauptergebnisse des Mikrozensus der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dargestellt. Anschließend folgen Erläuterungen zu den Datengrundlagen sowie einige Einwände zu Armutsberichten, die in ihrer stetigen Wiederkehr zumeist nicht sachlich, sondern politisch motiviert sind.

3.1 Verteilung von Armut und Reichtum

Armutsquoten verschiedener Bevölkerungsgruppen

Im folgenden ergibt sich aus Tabelle 1, welche Bevölkerungsgruppen und Haushaltsformen überdurchschnittlich von Armut betroffen sind.[3] Die Armutsquote für Deutschland beträgt 14,4 Prozent bezogen auf 2008, das wäre etwa jeder siebte Einwohner. Betrachtet man West- und Ostdeutschland getrennt, so findet sich auch in den Durchschnittszahlen der erhebliche Unterschied zwischen beiden Landesteilen wieder. Mit 19,5 Prozent ist ca. jeder fünfte Einwohner Ostdeutschlands arm. Im Westen sind es mit 13,1 Prozent zwar erheblich weniger, aber auch hier ist mehr als jeder achte Einwohner betroffen.

In der Altersgruppe unter 18 Jahren und von 18 bis unter 25 Jahren sind die Armutsquoten mit am höchsten. In Ostdeutschland lebt mehr als jeder vierte Minderjährige und fast jeder dritte junge Erwachsene in unzureichenden Einkommensverhältnissen. Mit zunehmendem Alter sinken die Armutsquoten und sind bei der Rentnerbevölkerung am geringsten. Dies weist auf die derzeit noch gute finanzielle Absicherung der heutigen Rentner hin. Bemerkenswerterweise unterscheiden sich die Armutsquoten der Rentner in West- und Ostdeutschland nur wenig, in Ostdeutschland sind sie sogar geringer als im Westen. Dies ergibt sich aus der systembedingten Umstellung der Ostrenten, bei der besonders die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung in der ehemaligen DDR – insbesondere diejenige der Frauen – in aktuell noch auskömmlichen Rentenhöhen zu Buche schlägt.

[3] umfangreiche Daten zu Armuts- und Sozialindikatoren auf Ebene des Bundes und der Länder finden sich in einem gemeinsamen Internet-Auftritt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Bezugsjahr 2008	Armutsquoten in %		
	Deutschland	West	Ost
Insgesamt	**14,4**	**13,1**	**19,5**
Nach Alter			
Unter 18	18,4	16,8	26,7
18 bis unter 25	22,4	20,0	30,4
25 bis unter 50	13,3	12,5	20,1
50 bis unter 65	12,2	10,2	18,6
65 und älter	12,0	12,5	10,2
Nach Geschlecht			
Männlich	13,9	12,4	19,4
Weiblich	15,0	13,7	19,6
Nach Haushaltstyp			
Singlehaushalte	23,7	21,3	31,3
Paarhaushalte ohne Kinder	8,6	8,0	10,4
Einelternhaushalte	39,7	37,5	46,4
Paarhaushalte mit einem Kind	10,4	8,8	16,6
Paarhaushalte mit zwei Kindern	10,5	9,2	18,6
Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern	24,5	23,4	33,5
Nach Erwerbsstatus			
Erwerbstätige	7,4	6,4	11,4
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	8,6	7,4	13,0
abhängig Erwerbstätige	7,3	6,3	11,2
Erwerbslose	56,0	51,8	62,7
Migrationshintergrund			
Mit Migrationshintergrund	26,2	24,7	40,1
Ohne Migrationshintergrund	11,6	9,8	17,5

Tabelle 1: Armutsquoten verschiedener Bevölkerungsgruppen (Bundesmedian);

Datenquelle: Mikrozensus 2008, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Gegenüber dem Bundesdurchschnitt zeigt sich bei Singlehaushalten ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Ein gänzlich anderes Bild ergibt sich bei Paarhaushalten ohne Kinder: Diese sind mit am wenigsten von Armut betroffen. Im Vergleich mit diesen Paarhaushalten haben fast alle Haushalte mit Kindern ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Die höchsten Zahlen finden sich bei den Haushalten von Alleinerziehenden (mehr als jede dritte bis fast die Hälfte aller Personen in West- und Ostdeutschland).

Die drastischsten Armutsquoten werden bei erwerbslosen Personen gemessen. In Deutschland müssen mehr als die Hälfte aller Erwerbslosen unterhalb der Armutsschwelle leben, in Ostdeutschland sind es sogar mehr als 60 Prozent. Erwerbstätige Personen haben im Gegensatz dazu Armutsquoten deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts. Vergleichbare Proportionen finden sich bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Mehr als ein Viertel der Personen mit Migrationshintergrund lebt von unzureichenden Einkommen, das ist mehr als doppelt so viel wie bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die bekanntermaßen erhöhte Arbeitslosigkeit von Migranten sowie das niedrigere Einkommensniveau dieser Bevölkerungsgruppe tragen zur hohen Armutsquote bei.

Armut und Kinder

Wie stark sind Kinder von Armut betroffen, in welchen Familienformen tritt Armut gehäuft auf und wo konzentriert sich Kinderarmut in Deutschland? Aus Tabelle 2 sowie der Abbildung 1 und 2 ergeben sich für die Kinderarmut in Deutschland folgende Tendenzen: Kinder und Jugendliche (Alter bis unter 18 Jahren) und junge Erwachsene (Alter bis unter 25 Jahren) haben gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt deutlich erhöhte Armutsrisiken. Ebenfalls sind deutliche Unterschiede für West und Ost festzustellen, in Ostdeutschland ist die (Kinder-)Armut höher (mit Ausnahme der Personen im Rentenalter gilt dies generell).

In Westdeutschland haben Paarhaushalte mit einem Kind bzw. mit zwei Kindern eine bemerkbar unterdurchschnittliche Armutsbetroffenheit, die nur wenig über derjenigen der Paarhaushalte ohne Kinder liegt. In Ostdeutschland liegen die Paarhaushalte mit einem und zwei Kindern über dem Deutschlanddurchschnitt, aber die Armutsquoten sind geringer als in Ostdeutschland. Die Paarhaushalte weisen im Osten deutlich geringere Armutsquoten gegenüber den Paarhaushalten mit einem und zwei Kindern auf. Ein einschneidender Armutssprung zeigen Haushalte mit drei und mehr Kindern sowie Haushalte von Alleinerziehenden, hier liegen alle Werte über 20 Prozent im Westen und reichen bis über 40 Prozent im Osten (Abbildung 2).

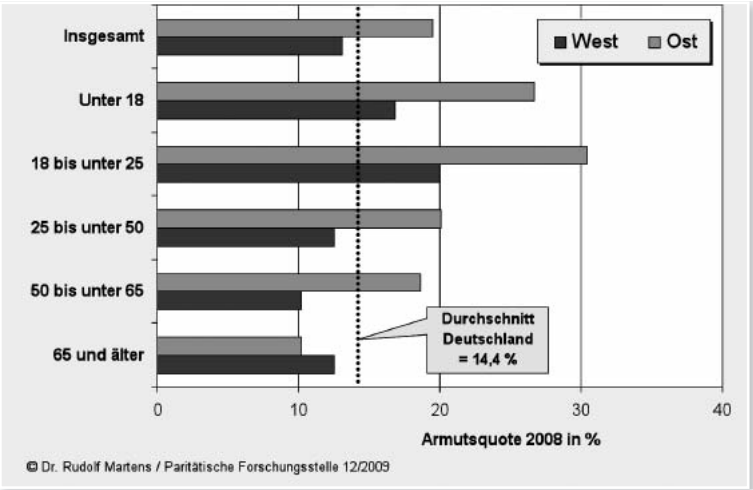

Abbildung 1:
Armutsquoten 2008 nach Altersgruppen für West- und Ostdeutschland;

Datenquelle: Mikrozensus 2008, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

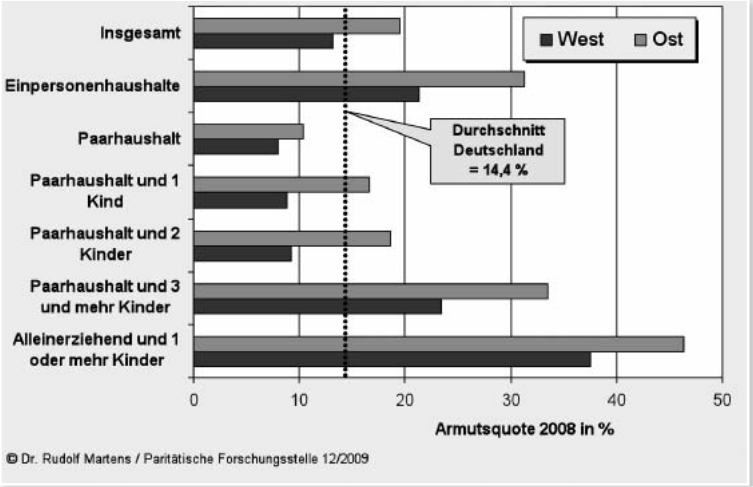

Abbildung 2:
Armutsquoten für verschiedene Haushaltsformen in West- und Ostdeutschland;

Datenquelle: Mikrozensus 2008, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

In allen Bundesländern übersteigt die Kinderarmut die Armutsquoten für die Bevölkerung in den einzelnen Bundesländern (Abbildung 3). Mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Bayern liegt die Kinderarmut höher als die durchschnittliche Armut in Deutschland, die 14,4 Prozent beträgt. Je höher die Armut in einem Bundesland ist, desto überproportional höher ist die Kinderarmut im Verhältnis zum Landesdurchschnitt. In Baden-Württemberg liegt – bezogen auf Mikrozensusdaten 2008 – die Kinderarmut um 17 Prozent höher als der Landesdurchschnitt, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen um 49 Prozent und in Sachsen-Anhalt sogar um 51 Prozent (Tabelle 2 und Abbildung 3).

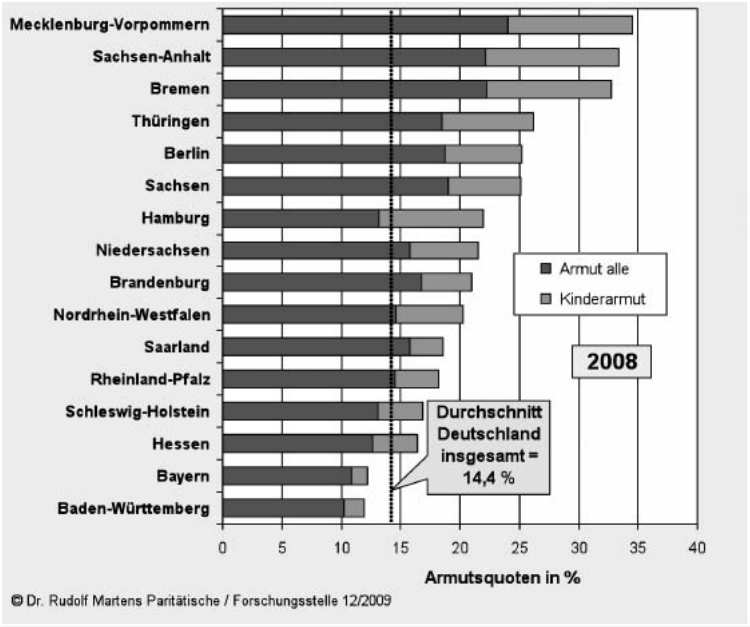

Abbildung 3:
Armutsquoten insgesamt und Kinderarmut in den Bundesländern, angeordnet nach der Höhe der jeweiligen Kinderarmut;

Datenquelle:
Mikrozensus 2008, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Bei der Betrachtung einzelner Bundesländer wird sichtbar, dass sich die Kinderarmut nicht einfach als ein Ost-West-Problem darstellen lässt. In der Abbildung 4 werden auch erhebliche Unterschiede zwischen westlichen wie östlichen Bundesländern sichtbar. Die Ländergruppe Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein verzeichnet weniger als die Hälfte der Armutsquote bei Kindern auf als die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit Quoten über 30 Prozent. Anders ausgedrückt: In der Ländergruppe mit den „günstigsten" Armutsquoten lebt immerhin jedes achte bzw. sechste Kind unterhalb der Armutsschwelle, am Ende der Skala ist etwa jedes dritte Kind betroffen. Sechs westliche Bundesländer und vier östliche Bundesländer bewegen sich in einem „Mittelfeld" zwischen 20 und 27 Prozent, entsprechend jedes fünfte bis mehr als jedes vierte Kind unterhalb der Armutsschwelle.

Während des Exportbooms bis 2007 verzeichnete Deutschland hohe Armutsquoten, die sich nur wenig bewegen. Die Gründe für diesen Befund werden seit Jahren diskutiert und sind schnell ausgemacht: Trotz Wirtschaftswachstums seit 2004 löst sich eine hartnäckige Langzeitarbeitslosigkeit nicht auf. Mit den Hartz IV-Reformen 2005 (Sozialgesetzbuch II) haben viele Familien mit arbeitslosen Eltern weniger Einkommen als im alten System der Arbeitslosenhilfe. Zunehmendes Niedrigeinkommen, abzulesen an einer hohen Zahl von Aufstockern in Hartz IV, und stagnierende bzw. sinkende Entgelte der abhängig Beschäftigten insgesamt und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lassen nicht zu, dass die Armut in Deutschland sinkt.

Tabelle 2:
Armutsquoten insgesamt und der Kinder 2007 und 2008 sowie der Veränderung zwischen 2007 und 2008 in Prozentpunkten (Bundesmedian);

Datenquelle:
Mikrozensus 2007, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Bundesmedian 2007 / 2008	Insgesamt		unter 18 Jahre		Veränderung von 2007 nach 2008	
	2007	2008	2007	2008	Ins-gesamt	Unter 18 Jahren
Baden-Württemberg	10,0	10,2	12,0	11,9	0,2	-0,1
Bayern	11,0	10,8	12,8	12,2	-0,2	-0,6
Berlin	17,5	18,7	23,4	25,2	1,3	1,8
Brandenburg	17,5	16,8	23,4	21,0	-0,7	-2,4
Bremen	19,1	22,2	26,3	32,7	3,1	6,4
Hamburg	14,1	13,1	20,9	22,0	-1,0	1,1
Hessen	12,0	12,7	15,9	16,4	0,7	0,5
Mecklenburg-Vorpomm.	24,3	24,0	34,3	34,5	-0,2	0,2
Niedersachsen	15,5	15,8	21,3	21,5	0,3	0,2
Nordrhein-Westfalen	14,6	14,7	20,0	20,3	0,1	0,3
Rheinland-Pfalz	13,5	14,5	17,1	18,2	1,1	1,1
Saarland	16,8	15,8	21,1	18,6	-1,1	-2,5
Sachsen	19,6	19,0	27,4	25,1	-0,6	-2,3
Sachsen-Anhalt	21,5	22,1	31,6	33,4	0,6	1,8
Schleswig-Holstein	12,5	13,1	15,6	16,9	0,6	1,3
Thüringen	18,9	18,5	28,1	26,2	-0,4	-1,9
Deutschland	**14,3**	**14,4**	**18,4**	**18,4**	**0,2**	**0,0**
West	12,9	13,1	16,7	16,8	0,2	0,1
Ost	19,5	19,5	27,2	26,7	0,0	-0,5

Im Bezugsjahr 2008, auf das sich die neuesten Zahlen beziehen, zeichneten sich erste Bremsspuren im Wirtschaftswachstum ab, die Exportindustrie war besonders betroffen. Dies wirkt sich aber sehr unterschiedlich in Deutschland aus, im Folgeabschnitt werden hierzu die Bundesländer betrachtet.

Armut und Reichtum in den Bundesländern

In Tabelle 3 sind die Armutsquoten anhand Mikrozensusdaten zwischen 2005 und 2008 für alle Bundesländer aufgelistet. Insgesamt ergibt sich für West- und Ostdeutschland nur eine geringe Dynamik. Tabelle 2 und 3 zeigen jedoch, dass dieses Bild durch einzelne Entwicklungen in den Bundesländern z.T. deutlich modifiziert wird, insbesondere wenn die Armutsquoten der Kinder (Tabelle 2) mit herangezogen werden.

Während einige Bundesländer zwischen 2007 und 2008 ihre Armutsquoten insgesamt und ihre Kinderarmut abbauen (Bayern, Brandenburg, Saarland, Sachsen, Thüringen), steigen Armut und Kinderarmut in den Bundesländern Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig Holstein. In Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz ist die Negativdynamik am deutlichsten zu verzeichnen. In zwei Bundesländern – Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern – sinkt die Armut insgesamt, trotzdem steigt die Kinderarmut an. In Baden-Württemberg bleiben die Armutsquoten innerhalb geringer Abweichungen von 2007 auf 2008 stabil.

Land	Armutsquoten (gemessen am Bundesmedian)			
	2005	2006	2007	2008
Baden-Württemberg	10,6	10,1	10,0	10,2
Bayern	11,4	10,9	11,0	10,8
Berlin	19,7	17,0	17,5	18,7
Brandenburg	19,2	18,9	17,5	16,8
Bremen	22,3	20,4	19,1	22,2
Hamburg	15,7	14,3	14,1	13,1
Hessen	12,7	12,0	12,0	12,7
Mecklenburg-Vorpommern	24,1	22,9	24,3	24,0
Niedersachsen	15,5	15,3	15,5	15,8
Nordrhein-Westfalen	14,4	13,9	14,6	14,7
Rheinland-Pfalz	14,2	13,2	13,5	14,5
Saarland	15,5	16,0	16,8	15,8
Sachsen	19,2	18,5	19,6	19,0
Sachsen-Anhalt	22,4	21,6	21,5	22,1
Schleswig-Holstein	13,3	12,0	12,5	13,1
Thüringen	19,9	19,0	18,9	18,5
Deutschland	**14,7**	**14,0**	**14,3**	**14,4**
Westdeutschland	13,2	12,7	12,9	13,1
Ostdeutschland (mit Berlin)	20,4	19,2	19,5	19,5

Tabelle 3:
Armutsquoten* der Bevölkerung in den Bundesländern;

Datenquelle:
Mikrozensus 2005 bis 2008, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung; das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Insgesamt gleichen sich die unterschiedlichen Dynamiken der Armutsquoten der einzelnen Bundesländer untereinander aus, so dass auf der Deutschlandebene oder auf der Ebene West und Ost nur eine geringe Dynamik insgesamt zu erkennen ist.
Mit der Veröffentlichung der Mikrozensusdaten 2008 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auch Einkommensreichtumsquoten für 2005 bis 2008 veröffentlicht. Unter der Definition von Einkommensreichtumsquoten haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Anteile der Personen gezählt, die über ein Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung verfügen. Dies entspricht exakt der Vorgehensweise der amtlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes.

Tabelle 4:
Einkommensreichtumsquoten* der Bevölkerung in den Bundesländern;

Datenquelle: Mikrozensus 2005 bis 2008, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Land	Einkommensreichtumsquoten (gemessen am Bundesmedian)*			
	2005	2006	2007	2008
Baden-Württemberg	9,6	9,7	9,6	9,5
Bayern	9,8	9,6	9,9	9,8
Berlin	7,6	8,0	7,7	7,3
Brandenburg	4,1	4,0	4,1	4,3
Bremen	6,8	6,1	5,9	5,6
Hamburg	10,2	10,7	11,6	11,8
Hessen	10,2	10,4	10,6	10,1
Mecklenburg-Vorpommern	2,5	2,4	2,3	2,3
Niedersachsen	7,2	6,8	6,7	6,4
Nordrhein-Westfalen	8,1	8,1	8,1	8,0
Rheinland-Pfalz	7,9	8,5	8,4	8,4
Saarland	5,7	5,9	5,8	5,8
Sachsen	2,7	3,0	2,6	2,6
Sachsen-Anhalt	2,7	2,4	2,4	2,4
Schleswig-Holstein	8,0	8,0	7,7	8,6
Thüringen	2,3	2,2	2,3	2,8
Deutschland	**7,7**	**7,8**	**7,7**	**7,7**
Westdeutschland	8,8	8,8	8,8	8,7
Ostdeutschland (mit Berlin)	3,9	4,0	3,8	3,8

In Tabelle 4 sind die Ergebnisse für den Zeitraum 2005 bis 2008 für Deutschland, West- und Ostdeutschland sowie für die Bundesländer aufgelistet. Auf der Ebene von West- und Ostdeutschland zeigen sich lediglich Veränderungen von 0,2 Prozentpunkten. Auch die Bundesländer zeigen nur eine geringe Veränderungsdynamik. Mit Ausnahme von Hamburg variieren die Einkommensreichtumsquoten im genannten Zeitraum lediglich innerhalb eines Prozentpunktes zu anderen Beträgen hin.

Vergleicht man diesen Befund mit den Armutsdynamiken der Bundesländer, die im Einzelfall recht spürbar ausfallen, so lässt sich dies in folgender Weise zusammenfassen: Bei stabilen Einkommensreichtumsquoten der Bundesländer – zwischen 2005 bis 2008 – ergeben sich Veränderungen auf Länderebene in erster Linie bei den Armutsquoten, insbesondere bei den Armutsquoten der Kinder.

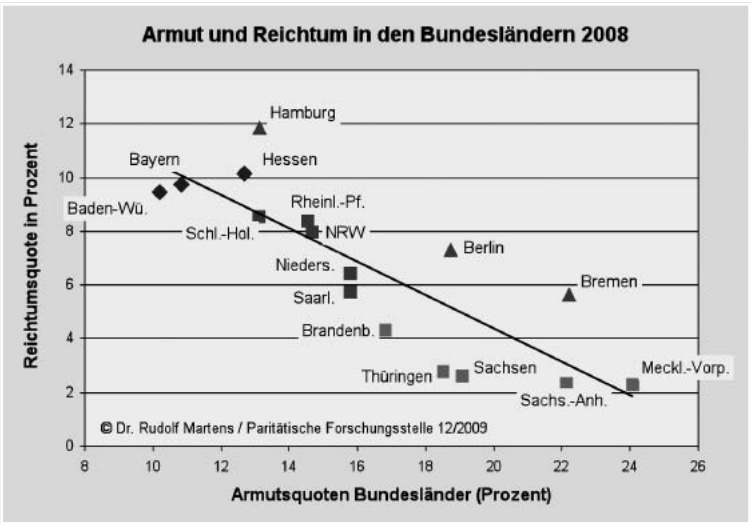

Abbildung 4:
Armutsquoten und Einkommensreichtumsquoten der Bundesländer 2008;

Datenquelle:
Mikrozensus 2008,
Statistische Ämter
des Bundes und der Länder.

Wie nicht anders zu erwarten, unterscheiden sich die Einkommensreichtumsquoten von West- und Ostdeutschland sehr deutlich. Die westdeutschen Werte liegen mehrheitlich zwischen 6 und 12 Prozent (Ausnahmen Bremen und Saarland), die Ostdeutschen zwischen 2 und 3 Prozent, davon weichen Berlin und Brandenburg nach oben ab.

Noch deutlicher werden die Unterschiede zwischen den Bundesländern, wenn Armutsquoten und Einkommensreichtumsquoten – wie in Abbildung 4 – zusammen dargestellt werden. Gemäß der eingezeichneten Trendlinie zeigt sich: Mit steigenden Armutsquoten sinken die Einkommensreichtumsquoten. Allerdings ist dies nur ein grober Trend für sehr unterschiedliche Bundesländer. Die Bundesländer können in vier Gruppen aufgefächert werden:

(1) Die südlichen Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen haben die höchsten Reichtumsquoten und zugleich die geringsten Armutsquoten.

(2) Die Nordwestdeutschen Flächenländer Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, NRW und das Saarland weisen Armuts- und Reichtumsquoten auf, die zwischen den Südländern der Gruppe (1) und den Ostdeutschen Flächenländern liegen.

(3) Die Ostdeutschen Flächenländer weisen mit die höchsten Armutsquoten auf, zugleich sind die Einkommensreichtumsquoten im Vergleich zu den Westländern deutlich kleiner und ballen sich bei Werten zwischen 2 bis 3 Prozent. Ausnahme ist Brandenburg, dem die Nähe zu Berlin („Speckgürtel") zugute kommt.

(4) Die drei Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen bilden einen Sondertrend, der von den Flächenstaaten abweicht. Gegenüber den Flächenstaaten haben sie erhöhte Armutsquoten, zugleich aber auch erhöhte Einkommensreichtumsquoten. Dies ist für Wirtschaftszentren nicht untypisch, in denen sich Armut und Reichtum gleichzeitig konzentrieren können.

3.2 Regionale Armutsverteilung

Bei der Betrachtung der Armutsquoten 2007 der sechzehn Bundesländer (Tabelle 3) springt zunächst der Ost-West-Unterschied ins Auge. Typisch sind für die ostdeutschen Bundesländer insgesamt hohe Armutsquoten. Westdeutschland zeigt insgesamt deutlich niedrigere Armutsquoten, dabei ist die Spannweite der Armutsquoten um einiges größer als in Ostdeutschland. In Westdeutschland erstreckt sich die Spannweite von Werten in Bremen, die an Ostdeutschland erinnern, bis zu Werten in Baden-Württemberg, dem Land mit den günstigsten Armutsquoten in Deutschland.

Anstelle der üblichen West-Ost-Betrachtung kann mit einer gewissen Berechtigung von einer Dreiteilung Deutschlands gesprochen werden, wie in Tabelle 3 ersichtlich: Westdeutschland teilt sich auf in den süddeutschen Bereich mit den Ländern Hessen, Baden-Württemberg und Bayern sowie den nordwestdeutschen Bereich mit den Ländern zwischen Saarland und Schleswig-Holstein. Der süddeutsche Bereich zeigt eine Armutsquote von 10 bis 13 Prozent, Nordwestdeutschland liegt mit 13 bis 16 Prozent deutlich über dem süddeutschen Bereich und etwa in der Mitte zwischen der Armutsquote Ostdeutschlands mit fast 20 Prozent und dem süddeutschen Bereich. Die ostdeutsche Quote ist mit fast 20 Prozent deutlich höher als in Westdeutschland. Die Ausnahme ist Bremen, das Werte wie Ostdeutschland erreicht.

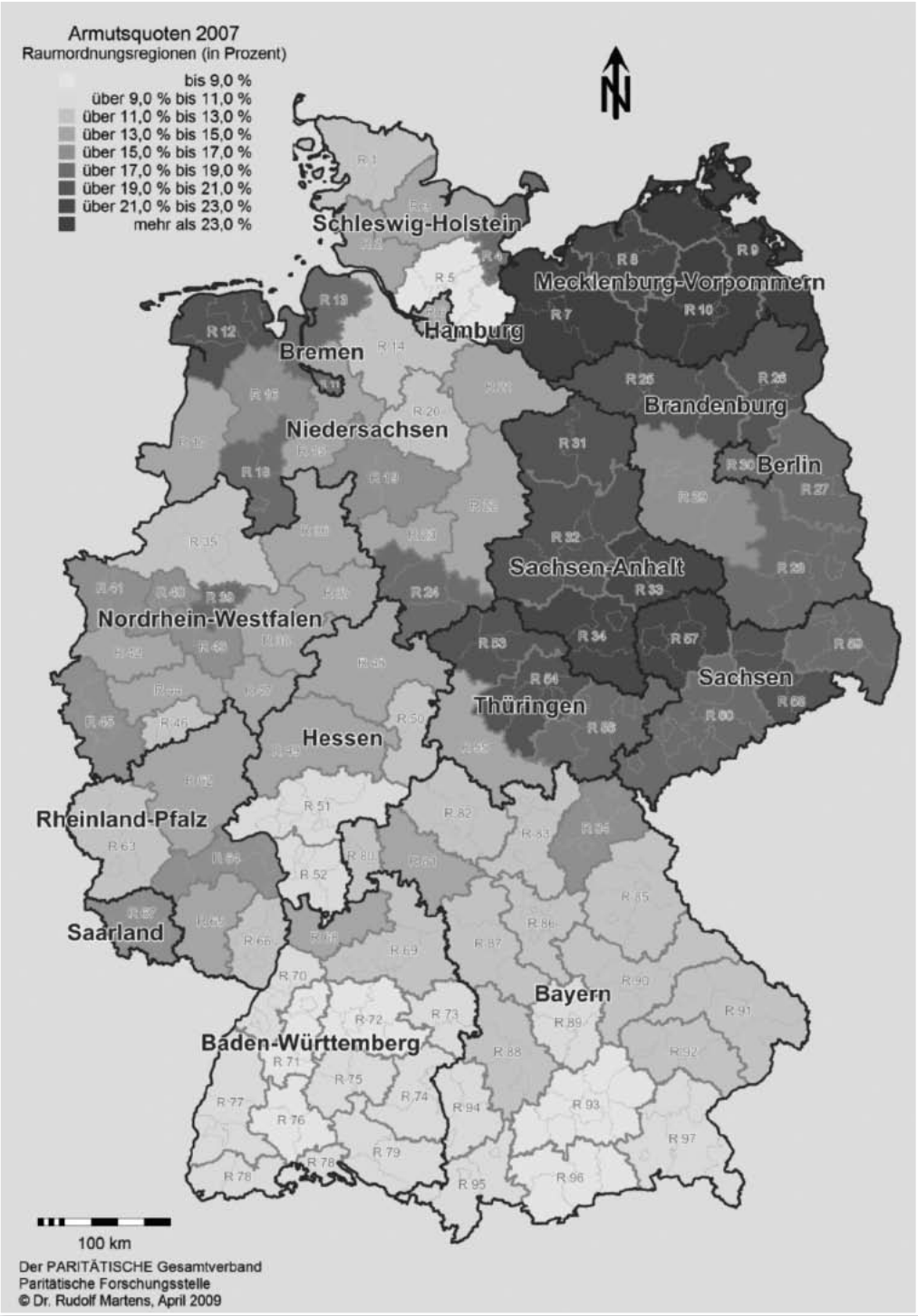

Abbildung 5:
Karte der Armutsquoten für Raumordnungsregionen (mit Raumordnungsnummern) in den Bundesländern 2007;

Datenquelle:
Statistische Ämter des Bundes und der Länder und graphische Darstellung der Paritätischen Forschungsstelle.

In der Karte ist die Armutsverteilung in den Regionen anhand von Raumordnungsregionen dargestellt.[4] Warum wurden Raumordnungsregionen benutzt und keine Kreise? Raumordnungsregion kann am besten „übersetzt" werden in: „Wirtschaftsregion", ein Gebiet, das wirtschaftlich zusammenhängt.[5] Eine Raumordnungsregion umfasst mehrere Kreise. Auf diese Weise wird eine genügend große Stichprobe erreicht, die zutreffende Berechnungen einer Armutsquote erlauben. Für den Mikrozensus sollte die Bevölkerungszahl ca. 500.000 Personen umfassen. Kreise und kreisfreie Städte ergeben i.d.R. eine zu geringe Bevölkerungszahl.

Das Bild auf Länderebene mit deutlich voneinander zu unterscheidenden Großregionen löst sich teilweise auf. Die Raumordnungsregionen in der Karte zeigen für die Flächenländer – vor allem in Westdeutschland – eine z.T. sehr starke Binnendifferenzierung der Armutsquoten. Der süddeutsche Bereich zerfällt in drei prosperierende Regionen mit niedrigen Armutsquoten: das Rhein-Main-Gebiet, der Stuttgarter Raum und der Raum um München. In Norddeutschland springt das Umland von Hamburg mit niedrigen Armutsquoten ins Auge. Neben und um diese Regionen gruppieren sich Raumordnungsregionen mit deutlich höheren Armutsquoten.

Im westlichen Deutschland fallen die alten industriellen Kerne im Saarland und im Ruhrgebiet mit erhöhten Armutsquoten auf. Hinzu kommen ländliche Bereiche insbesondere in Niedersachsen, die z.T. beträchtliche Armutsquoten aufweisen.

Für Ostdeutschland fällt das Bild andersartig aus. Die Armutsquoten in Ostdeutschland variieren weniger als in Westdeutschland, wobei sich die Armutsquoten auf einem bedeutend höheren Niveau als in Westdeutschland bewegen. Ausnahmen bilden die beiden Raumordnungsregionen in Südthüringen und im Südwesten Berlins, die vergleichbare Armutsquoten wie in Nordwestdeutschland besitzen.

3.3 Armutsdefinition und Datengrundlagen

Relative Armut

Armut liegt immer dann vor, wenn eine Person ein sozio-kulturelles Existenzminimum nicht erreicht oder anders ausgedrückt: wenn sie keine angemessene Teilhabe an der Gesellschaft hat und so ausgegrenzt ist.

[4] Martens, Rudolf (2009): Unter unseren Verhältnissen … Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland. – Paritätischer Gesamtverband, Berlin – http://www.armutsatlas.de

[5] Raumordnungsregionen sind eine wichtige und seit langem etablierte Form des Beobachtungs- und Analyserasters der Bundesrepublik Deutschland. Raumordnungsregionen dienen der funktionalen Gliederung des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Raumplanung. Es existieren aktuell 96 Raumordnungsregionen, wobei die Abgrenzung mit einer Ausnahme länderscharf ist. Ausnahmen von der länderscharfen Abgrenzung sind die Raumordnungsregion 13 (Bremerhaven), die neben der Stadt Bremerhaven (Land Bremen) auch die niedersächsischen Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch umfasst.

Im Falle eines Sozialstaats ist ein Existenzminimum gemeint, das sich eher an einer „mittleren" Lebensweise orientiert und das auch den Aufwand umfasst für eine Mindestversorgung in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Bildung, Transportmöglichkeiten, Information, kulturelle Beteiligung, Rechtsschutz, soziale Kontakte und soziale Integration. Für viele Lebenslage-Dimensionen ist das verfügbare Einkommen die wichtigste Voraussetzung. Die meisten Untersuchungen zu Armut gehen daher vom Einkommen als der zentralen Ressource aus. Der zweite und dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung orientiert sich an einem relativen Einkommensbegriff, bei dem die Armutsgrenze – die Bundesregierung spricht von „Armutsrisikoquote" – auf *60 % eines mittleren Einkommens (Medianeinkommen)* festgelegt wird.[6] Die Untersuchung folgt dieser anerkannten Definition von Armutsgrenzen, die auch innerhalb der Europäischen Union als verbindlicher Indikator zur Armutsmessung gilt.[7]

Die Armutsberichte der Wohlfahrtsverbände haben dazu geführt, dass bisher drei regierungsamtliche Armutsberichte 2001, 2005 und 2008 erschienen sind.

Die „kleine Volkszählung" Mikrozensus als Datengrundlage

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veranlassen seit 1957 jedes Jahr eine umfangreiche Befragung bei einem Prozent aller Haushalte in Deutschland.[8] Das sind ca. 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen, seit 1991 in den neuen Bundesländern mit etwa 160.000 Personen in rund 70.000 Haushalten. Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe d. h.: alle Haushalte haben die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit. Die Teilnahme am Mikrozensus ist in einem eigenständigen „Mikrozensusgesetz" geregelt und für jeden Haushalt verpflichtend. Für die wesentlichen Fragen, so auch über das Nettoeinkommen des Haushaltes, besteht Auskunftspflicht.

Wegen der gesetzlichen Auskunftspflicht sind Armutsanalysen mit Hilfe des Mikrozensus besonders vorteilhaft gegenüber freiwilligen Erhebungen. Die üblicherweise Untererfassung von einkommensschwachen Haushalten bei freiwilligen Erhebungen entfällt hier.[9] Durch die hohe Haushalts- und Personenzahl sind tiefe regionale Analysen, beispielsweise unterhalb von Bundesländern, möglich.

[6] Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht.- Berlin; Bundesregierung (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.- Berlin; Textfassung Armutsberichte im Internet: http://www.bmas.bund.de/

[7] s. Bundesregierung (2008), S: 17 f., 282 (Druckfassung, dritter Armuts- und Reichtumsbericht)

[8] Ausführliche Angaben zum Mikrozensus finden sich in der „Begründung des Entwurfs für das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte" (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BT-Drucks. Nr. 15/2543 vom 18. Februar 2004 sowie Änderungen des Mikrozensusgesetzes in BT-Drucks. Nr. 16/5239 vom 8. Mai 2007).

[9] zum Mikrozensus als Datenquelle für Armutsanalysen s. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Sozialbericht NRW 2007, S. 487 – 489, 513 f.

Tabelle 5: Armutsgrenzen in Euro, 60 Prozent eines mittleren Einkommens (Median), Mikrozensus 2007 und 2008;

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder sowie eignen Berechnungen.

	Allein Lebende Person	Paar ohne Kind	Paar mit Kindern …					Alleinerziehende …	
			mit 1 Kind	mit 2 Kind	mit 3 Kind	mit 4 Kind	mit 5 Kind	mit 1 Ki. unter 7 J.	mit 2 Ki. unt. 14 J.
2007									
	764	1.146	1.375	1.604	1.834	2.063	2.292	993	1.222
2008									
	787	1.181	1.417	1.653	1.889	2.125	2.361	1023	1.259

Die Bevölkerung setzt sich aus unterschiedlichsten Haushaltsformen und -größen zusammen. Wenn gesamtgesellschaftliche Einkommensvergleiche und Armutsberechnungen durchgeführt werden sollen, müssen die Haushalte – entsprechend ihrer Größe und Alterszusammensetzung – durch Gewichtungsfaktoren, sogenannten Äquivalenzziffern, geteilt werden, um die Wohlstandspositionen der einzelnen Haushaltsmitglieder zu bestimmen.[10] In der Tabelle 5 sind die Armutsgrenzen für unterschiedliche Haushaltsformen für den Mikrozensus 2007 und 2008 verzeichnet.

Politisch motivierte Einwände

Im folgenden wird auf drei Haupteinwände eingegangen, die in der politischen Öffentlichkeit oftmals genannt werden.

Einwand 1: Warum wird das „Medianeinkommen“ benutzt und nicht das „Durchschnittseinkommen“?

Das mittlere Einkommen (Medianeinkommen) ist nicht identisch mit dem Durchschnittseinkommen. Das Medianeinkommen liegt genau in der Mitte einer Einkommensverteilung, die nach der Höhe der Einkommen geschichtet ist. Einzelne statistische Ausreißer verändern nicht das Medianeinkommen, wohl aber das Durchschnittseinkommen.

[10] Wie im Falle der 60%-Schwelle (Median) als Armutsschwelle (regierungsamtliche Bezeichnung: „Armutsrisiko-Schwelle“) existieren verbindliche Äquivalenzziffern, die ebenfalls EU-weit gelten, die „neue OECD-Skala“: Hierbei wird die erste erwachsene Person eines Haushaltes mit dem Faktor 1,0 gerechnet, alle weiteren Personen ab 14 und mehr Jahren mit dem Faktor 0,5 und Kinder von 0 bis unter 14 Jahren mit 0,3. Nur auf diese Weise sind Vergleiche z.B. zwischen Ein-Personen-Haushalten oder Fünf-Personen-Haushalten (mit zwei Erwachsenen und drei Kindern) möglich. Diese Rechenweise liegt auch der Tabelle 1 zugrunde.

Der statistische Begriff Median (oder „Zentralwert") legt die Mitte einer Werteverteilung fest. Bezogen auf eine Einkommensverteilung bezeichnet das Medianeinkommen die „Mitte" der Einkommen.

Beispiel: Schichtet man die Einkommen von fünf Ein-Personen-Haushalten nach der jeweiligen Einkommenshöhe, so entspräche das Einkommen des Haushaltes Nr. 3 dem Median-Einkommen – zwei Haushalte hätten höhere Einkommen und zwei Haushalte hätten niedrigere Einkommen als der Haushalt Nr. 3, der „Median-Haushalt".[11]

An dem Beispiel wird zudem deutlich, dass besonders hohe einzelne Einkommen oder statistische „Ausreißer" in einer Stichprobe den Median nicht verändern. Wenn im oberen Beispiel das Einkommen des höchsten Haushaltes verdoppelt wird, ändert dies nichts an der Reihenfolge der Haushalte und entsprechend ändert sich der Median ebenfalls nicht. Dies ist grundsätzlich anders als bei einer Durchschnittsbildung (Summe der Haushaltseinkommen geteilt durch die Anzahl der Haushalte), die selbstverständlich auf eine Veränderung der Haushaltseinkommen im oberen Bereich reagiert.

Dies zu wissen ist wichtig. Oft wird eingewandt, wenn beispielsweise Bill Gates als reichster Mann der Welt nach Deutschland umsiedeln würde, würde allein dadurch die Armutsgrenze steigen und damit auch die Armutsquote. Das Argument wird gern von interessierter Seite benutzt, um die angebliche Unsinnigkeit von Armutsschwellen und Armutsquoten zu belegen. Dabei wird Median und Durchschnitt z.T. ganz bewusst „verwechselt".

Einwand 2: Warum wurde nur der Bundesmedian benutzt und keine Landesmediane?

Bei einem bundesweiten Vergleich von Armutsquoten kommt als Bezugswert nur der Bundesmedian als Vergleichsmaßstab in Frage. Benutzt man stattdessen Ländermediane, um beispielsweise das eigene Bundesland besser dastehen zu lassen, vergleicht man in Wahrheit Äpfel mit Birnen.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder habe auf ihrer Website zweierlei Berechnungen aufgeführt. Zum einen berechnen sie ein Median-Einkommen für Deutschland insgesamt und zum anderen sog. Landesmediane, d.h. ein Median, der das mittlere Einkommen nur für das betreffende Bundesland darstellt.[12]

[11] Bei einer geraden Anzahl von Daten gibt es kein mittleres Datenelement sonder zwei. In solchen Fällen wird der Median aus dem Mittelwert der zwei mittleren Datenelemente berechnet. Beispiel: Bei vier (anstelle von fünf) Einkommen (geschichtet nach der Einkommenshöhe) läge der Median zwischen dem zweiten und dritten Einkommenswert. Der Median von vier Einkommen berechnete sich als Mittelwert aus dem zweiten und dritten Einkommenswert.

[12] s. Fußnote Nr. 4 bzw. im Internet unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Wenn man einen Bundesvergleich vornehmen will, kommt allerdings nur der Bundesmedian als Vergleichsmaßstab in Frage. Dies ergibt sich aus den folgenden zwei Tabellen, in denen die Armutsquoten zum einen auf den Bundesmedian, zum anderen auf den Landesmedian bezogen sind.

Tabelle 6: Armutsquoten* anhand Bundesmedian und Ländermediane für Bundesländer 2007;

Datenquelle: Mikrozensus 2007, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenz-einkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Bundesland	Armutsquote 2007 (gemessen am Bundesmedian)	Armutsquote 2007 (gemessen am jeweiligen Landesmedian)
Baden-Württemberg	10,0	13,0
Bayern	11,0	13,6
Berlin	17,5	13,9
Brandenburg	17,5	13,7
Bremen	19,1	15,2
Hamburg	14,1	16,8
Hessen	12,0	14,9
Mecklenburg-Vorpommern	24,3	13,6
Niedersachsen	15,5	14,7
Nordrhein-Westfalen	14,6	14,5
Rheinland-Pfalz	13,5	14,7
Saarland	16,8	14,0
Sachsen	19,6	13,6
Sachsen-Anhalt	21,5	13,9
Schleswig-Holstein	12,5	13,9
Thüringen	18,9	12,9
Bundesrepublik Deutschland	**14,3**	**14,3**
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	12,9	14,3
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	19,5	13,5

In Tabelle 6 können die Ergebnisse der Armutsquoten für die Bundes- und Landesmediane verglichen werden. In Tabelle 7 finden sich die Bundesländer angeordnet nach der Höhe der Armutsquoten bezogen auf die jeweiligen Landesmediane. Dabei ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 7/ Ländermediane): Thüringen hat die niedrigste Armutsquote von allen Bundesländern und ist damit der neue Spitzenreiter vor Baden-Württemberg und Bayern; Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt haben geringere Armutsquoten als Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Hessen.

Die Sichtweise, mit Ländermedianen Armutsvergleiche anzustellen, ist absurd und stellt die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland auf den Kopf. Die neuen Bundesländer hätten bei einem Vergleich der Armutsquoten, die sich auf Ländermediane beziehen, eine Armutsquote von 13,5 Prozent und wären besser als Westdeutschland mit 14,3 Prozent (Tabelle 7). Für einen bundesweiten Vergleich kann sinnvollerweise nur ein Bundesmaßstab und damit ein Bundesmedian herangezogen werden.

Bundesland	Armutsquote 2007 (gemessen am jeweiligen Landesmedian)
1 Thüringen	12,9
2 Baden-Württemberg	13,0
3 Bayern	13,6
4 Mecklenburg-Vorpommern	13,6
5 Sachsen	13,6
6 Brandenburg	13,7
7 Berlin	13,9
8 Sachsen-Anhalt	13,9
9 Schleswig-Holstein	13,9
10 Saarland	14,0
11 Nordrhein-Westfalen	14,5
12 Niedersachsen	14,7
13 Rheinland-Pfalz	14,7
14 Hessen	14,9
15 Bremen	15,2
16 Hamburg	16,8
Bundesrepublik Deutschland	**14,3**
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	14,3
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	13,5

Tabelle 7:
Armutsquoten 2007 anhand Ländermediane der Bundesländer;

Datenquelle:
Mikrozensus 2007, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Einwand 3: Unterschiedliche Miethöhen und Kaufkraftunterschiede wurden bei der Armutsmessung nicht berücksichtigt.

Dieses Vorgehen entspricht dem der Bundesregierung; sie berechnet Armuts(risiko)quoten ohne weitere Kaufkraftkorrekturen oder Korrekturen anhand unterschiedlicher Miethöhen.

Dieses Argument der Miethöhe begleitet die Armutsdiskussion, seitdem es eine Armutsforschung in Deutschland gibt. Das Argument wird stets von den politischen Kräften bemüht, denen bestimmte Untersuchungen nicht ins Konzept passen und denen die Ergebnisse ein gewisses sozialpolitisches Versagen ihrerseits vor Augen halten.

Oftmals wird eingewendet, da die Mieten in den Städten höher seien als im ländlichen Umland bzw. in stadtfernen ländlichen Kreisen, müsse man die Miethöhe bei Armutsmessungen berücksichtigen.

Es geht bei der Armutsmessung nicht um Durchschnittsmieten oder Durchschnittseinkommen, es geht um Mieten und Einkommen im untersten Bereich. Der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland oder im städtisch/ländlichen Bereich schrumpft insofern, als in Hochpreis(miet)regionen Niedrigeinkommens- oder Transferbezieher in besonders bescheidenen Wohnungen leben. Im Falle von Bezug von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Sozialhilfe drängen die Verwaltungsstellen die Haushalte nach spätestens sechs Monaten zu Umzügen in preiswertere Wohnungen.

Des Weiteren bestimmen nicht nur die Mieten den Realwert des Einkommens sondern auch die Transportkosten, die im ländlichen Raum um ein vielfaches höher ausfallen als in Ballungsräumen – was regelmäßig bei einer entsprechenden Kritik „vergessen" wird.

Im Niedrigpreisbereich für Nahrungsmittel und Kleidung etc. dominieren die großen Ketten, die hier für ein recht einheitliches Preisniveau in Deutschland sorgen. Der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel und Kleidung ist bei Niedrigeinkommensbeziehern deutlich höher als bei Haushalten mit Durchschnittseinkommen.

Auch mit Kaufkraftkorrektur änderte sich die Armutsverteilung zwischen Ost- und Westdeutschland und innerhalb der Bundesländer nur unwesentlich; die sozialpolitischen Folgerungen in keiner Weise.[13]

[13] s. Goebel, Jan; Frick, Joachim R. und Grabka, Markus M. (2009): Preisunterschiede mildern Einkommensgefälle zwischen West und Ost.- In: DIW Wochenbericht, Heft 51-52/2009, S. 888–894

4. Perspektiven und Lösungsvorschläge

4.1 Kein Leben auf Sparflamme

Verena Liessem

Claire Vogt

Energieversorgung für alle sicherstellen

Guter Wohnraum und die ausreichende Versorgung mit Hauhaltsstrom, Warmwasser und Heizenergie sind Bestandteil des soziokulturellen Existenzminimums und damit ein grundlegendes Recht aller Menschen in unserer Gesellschaft. Es ist daher Aufgabe von Staat und Gesellschaft, auch bedürftigen Menschen eine entsprechende Ausstattung mit Energie zu gewährleisten.

Strom

Von 2008 auf 2009 ist der Strompreis um 6,1 % gestiegen. Strompreisrückgänge wurden zuletzt im Jahr 2000 beobachtet, seitdem ist Strom entweder teurer geworden oder sein Preis ist konstant geblieben (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die Teuerung von Strom betrifft alle, denn trotz vieler Möglichkeiten, Strom zu sparen, ist ein bestimmter Bedarf unweigerlich vorhanden und gehört zu den Grundbedürfnissen in unserer Gesellschaft. Eine Unterversorgung mit Strom bedeutet stark eingeschränkte Teilhabe an materiellen und immateriellen Gütern. Man denke nur an einen nicht funktionierenden Kühlschrank oder an die modernen Kommunikationsmedien.

Strom und Arbeitslosengeld II

Bezieher von Arbeitslosengeld II bezahlen ihre Stromrechnung aus dem Regelsatz. Er beträgt derzeit 359 Euro monatlich (für den Alleinstehenden). Mit diesem Geld muss bis auf die Kosten der Unterkunft und Heizung und ganz wenige andere Ausnahmen der Lebensunterhalt abgedeckt werden. Der Regelsatz wird alle fünf Jahre neu berechnet. Dazwischen wird er jährlich an die Entwicklung des Rentenwertes angepasst. Da die Renten – auch aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors – langsam oder gar nicht steigen, sind Preissteigerungen wie die 6,1 % im Bereich Strom nicht abgedeckt. Erschwerend kommt hinzu, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II, die Anspruch auf Erstausstattung der Wohnung haben, des öfteren auf gebrauchte Geräte verwiesen werden, die einen höheren Stromverbrauch haben.

Wegen dieser problematischen Situation hat die Caritas mit ihrer Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (IDA) zusammen mit dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V. (eaD) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Projekt Stromsparcheck aufgelegt. In diesem Projekt, das auf einem Pilotprojekt des Caritasverbandes Frankfurt beruht, werden Langzeitarbeitslose zu Stromsparhelfern geschult. Sie haben inzwischen über 11.000 einkommensschwache Haushalte bei Haus-

besuchen zum Stromsparen beraten. Darüber hinaus geben sie „Soforthilfen" wie Energiesparlampen oder schaltbare Steckerleisten aus. So kann dazu beigetragen werden, Strom zu sparen.

Um die Situation dauerhaft zu verbessern und eine angemessene Stromversorgung sicherzustellen, reicht das allerdings nicht aus. Die Caritas fordert politische Maßnahmen:

1. Der Regelsatz muss zukünftig mit der Inflation der regelsatzrelevanten Güter (dazu gehört auch der Strompreis) steigen und nicht mehr mit der Rentenentwicklung. Denn: Wenn bei der Berechnung des Regelsatzes das soziokulturelle Existenzminimum abgedeckt wurde, ist es in den folgenden Jahren durch die fehlende Anpassung an die Inflation unterschritten.

2. Pauschalen für die Erstausstattung der Wohnung müssen erhöht oder mit einem Zuschuss kombiniert werden, wenn nachweislich ein energieeffizientes Gerät angeschafft wurde.

3. Die Energieberatung von einkommensschwachen Haushalten muss institutionalisiert werden.

Stromsperren und Stromschulden

Viele Haushalte – im Arbeitslosengeld II oder außerhalb – haben Schulden im Strombereich. Dies stellt die Caritas in ihren Schuldnerberatungsstellen fest. Den Haushalten drohen Stromsperren, die in der Regel erst dann wieder aufgehoben werden, wenn wieder laufende Zahlungen da sind und eine Regelung über die Rückzahlung der Schulden getroffen wurde.

Um Stromsperren zu vermeiden oder schnell zu beheben, fordert die Caritas:

1. Für Menschen im Arbeitslosengeld II müssen Stromschulden nicht nur auf Darlehensbasis übernommen werden, sondern alternativ auch Zuschüsse gewährt werden. Das muss so lange gelten, wie der Regelsatz nicht an die Inflation angepasst ist.

2. Für den Eintritt von Stromschulden müssen Verfahren vereinbart werden, um die Versorgung mit Strom schnellstmöglich sicherzustellen und eine sachgerechte Lösung für die Rückzahlung von Schulden zu finden. Hier können die Schuldner- und Sozialberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege als Clearingstellen dienen.

3. Um hohe Stromkostennachzahlungen zu vermeiden, müssen die Abschlagszahlungen insbesondere der einkommensschwachen Haushalte kurzfristig überprüfbar sein.

4. Es müssen alternative Systeme zur Sicherung der Stromversorgung für einkommensarme Menschen geprüft werden, bei denen Stromsperren nicht in dem Maß wie bisher drohen.

Heizkosten

Heizkosten werden nach den gesetzlichen Regelungen im SGB II und SGB XII in tatsächlichem Umfang gezahlt, sofern diese „angemessen" sind. Die Angemessenheit hängt von verschiedenen örtlichen Faktoren ab, insbesondere von der Lage des Gebäudes bzw. der Wohnung, dem Zustand der Heizungsanlage und Fensterisolierung, dem lokalen Klima und der Preisgestaltung unterschiedlicher Energieversorgungsunternehmen. Auch persönliche Umstände (vermehrter Aufenthalt in der Wohnung infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Bettlägerigkeit, Alter, Behinderung) spielen eine Rolle. Eine Pauschalierung dieser Kosten ist im SGB II nicht zulässig. Dennoch ist in der Praxis zu beobachten, dass Angemessenheitsgrenzen durch bezifferte Heizkostenpauschalen pro Quadratmeter oder ähnliche Modelle angesetzt werden. Werden diese Grenzen überschritten, wird es oftmals unterlassen, die individuelle Wohnsituation zu untersuchen, um die Angemessenheit im Einzelfall zu prüfen. Vielmehr werden nur die Pauschalen übernommen und dem Leistungsberechtigten bei Überschreiten des Grenzwerts unterstellt, zu hohe Heizkosten, etwa durch ein übermäßiges, unverhältnismäßiges Heizverhalten (z. B. Heizen bei offenem Fenster), zu verursachen.

Heizkostenpauschalen sind im SGB II nicht nur unzulässig, sondern aus Sicht der Caritas auch selten realitätsnah.

Bei der Frage, ob die Heizkosten im Einzelfall angemessen sind oder nicht, müssen nach Ansicht der Caritas folgende Punkte beachtet werden:

1. Den Betroffenen darf bei Überschreiten von Richtwerten nicht von vornherein ein unangemessenes Heizverhalten unterstellt werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Kosten grundsätzlich angemessen sind, es sei denn, es liegen Anhaltspunkte für ein unwirtschaftliches Verhalten vor.

2. Maßgeblich für die Angemessenheit ist die individuelle Situation. Sofern Richtwerte festgesetzt werden, sind diese angesichts der Preisschwankungen nicht auf bestimmte Beträge, sondern auf bestimmte Verbrauchsmengen zu beziehen.

3. Richtwerte sind nicht als Kappungsgrenze, sondern als Nichtprüfungsgrenze auszugestalten. Das bedeutet, dass bis zu einer bestimmten Grenze alle Kosten ohne genaue Prüfung des Einzelfalls übernommen werden. Geprüft wird erst, wenn die Grenze überschritten ist. Der Grenzwert muss so hoch angesetzt werden, dass der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten davon erfasst ist.

4. Im Einzelfall ist eine individuelle Ermittlung des Heizkostenbedarfs durchzuführen, z. B. durch einen Vergleich von Heizkostenabrechnungen anderer Wohnungen im selben Haus. Hier ist insbesondere zu beachten, dass nur Wohnungen in den Vergleich genommen werden, in denen ebenfalls Menschen wohnen, die nicht arbeiten und so den ganzen Tag über eine „warme Wohnung" brauchen.

5. Sind die Heizkosten dennoch unangemessen hoch, sind Übergangszeiträume zu gewähren, in denen die Leistungsberechtigten ihr Heizverhalten anpassen können. Insbesondere sind die Leistungsberechtigten bei der Senkung der Kosten zu unterstützen und darauf hinzuweisen, welcher Verbrauch angemessen wäre.

BILDUNGSLAND „D"

4.2 Kinderarmut – Erkenntnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie und Ansätze zur Armutsprävention

Gerda Holz

Im Rahmen der Studien der Arbeiterwohlfahrt und des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (AWO-ISS-Studien)[14] wurde der Anspruch formuliert, einen erweiterten, kindgerecht(er)en Armutsbegriff zu entwickeln und empirisch umzusetze, zwischen 1999 und 2004 geschehen und zwar nicht nur im Querschnitt, sondern auch im Längsschnitt. Damit gelang es, den Grundstein zur kindbezogenen Armutsforschung in Deutschland zu legen. Diese umfasst mittlerweile eine beachtliche Zahl an vertiefenden Studien. Aktuell wird die AWO-ISS-Studie als nach wie vor einzige deutsche Langzeitstudie zum hier referierten Problemfeld fortgesetzt, wieder mit denselben Kindern, nun als 16-Jährige. Begriff und Konzept sind mehrdimensional und stellen eine Kombination von Ressourcen- und Lebenslagenansatz dar. Der erweiterte (kindbezogene) Armutsbegriff nimmt nicht nur die materielle Lage des Haushaltes respektive der Familie des Kindes in den Blick, sondern auch und vor allem die kindliche Lebenssituation und Lebenslage. Die Leitfrage lautete stets: Was kommt (unter Armutsbedingungen) beim Kind an?

Wird von Kinderarmut gesprochen, dann gilt:

- Ausgangspunkt ist relative Einkommensarmut.
- Das Kind lebt in einer einkommensarmen Familie.
- Es zeigen sich kindspezifische Erscheinungsformen von Armut in Gestalt von materieller, kultureller, gesundheitlicher und sozialer Unterversorgung.
- Die Entwicklungsbedingungen des Kindes sind beeinträchtigt, wobei das ein Aufwachsen im Wohlergehen, mit Benachteiligungen oder in multipler Deprivation umfassen kann.
- Die Zukunftsperspektive des Kindes ist eingeschränkt.

Deutlich wird, Kinderarmut ist ein Terminus, der abkürzend die Folgen von Armut bei Kindern im Hier und Heute sowie für die Zukunft meint.

[14] Es wurden u. a. zwei quantitative Erhebungen im Längsschnittdesign durchgeführt.
Die *1. Erhebung(swelle)* fand 1999 statt. Zielgruppe waren Mädchen und Jungen des Geburtsjahrgangs 1993 am Ende ihrer Kindergartenzeit. Der Zugang erfolgte ausschließlich über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTa) in AWO-Trägerschaft. Beteiligt waren bundesweit 60 KiTas, deren Auswahl nicht zufällig war. Es konnten Daten zu 893 Kindern ausgewertet werden, davon 234 (26,2 %) arme Kinder; der Anteil der Armutsklientel lag damit ca. 2,3-mal so hoch wie der der gleichen Altersgruppe im Sozialökonomischen Panel (SOEP). Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ für Deutschland, lassen aber sehr wohl verallgemeinerbare Tendenzbeschreibungen und Rückschlüsse, insbesondere was die Situation der Armutsgruppe anbelangt, zu.
2003/04 folgte die *2. Erhebung(swelle).* Ziel war es, die Entwicklung der Kinder am Ende der 4. Grundschulklasse, also vor dem Übergang ins gegliederte Schulsystem, erneut zu erfassen. Befragt wurden nun Eltern und Kinder direkt. 526 der 893 Mädchen und Jungen der Erstbefragung wurden erfolgreich wieder erreicht (Rücklauf 56 %). Die Angaben zu 500 konnten umfassend ausgewertet werden. Der Anteil an armen Kindern betrug in der zweiten Welle 24 %.
2009/10 findet die *3. Erhebung(swelle)* statt. Ziel ist es jetzt, die 893 Mädchen und Jungen sowie ihre Eltern erneut zu befragen, um die Entwicklung der Jugendlichen am Ende der Schulzeit und vor dem Übergang in die weitere (Berufs)Ausbildung zu erfassen.

Armut hat ein Kindergesicht – Wie zeigt es sich?

Relevante Forschungsthemen der AWO-ISS-Studien sind stets (a) Formen und Folgen von Armut bei Kindern bzw. Jugendlichen, (b) Bewältigung der Armut durch die Heranwachsenden und deren Familien sowie (c) Zukunftschancen der (armen) Mädchen und Jungen.

- **Armut und kindliche Lebenslage im Vorschulalter:** Arme Kinder sind bereits im Alter von sechs Jahren erkennbar belastet. Dies zeigt sich sowohl in den einzelnen Lebenslagedimensionen als auch in ihrer gesamten Lebenssituation. Im Bereich der materiellen Grundversorgung (Kleidung, Ernährung, Wohnen) äußert sich familiäre Armut am deutlichsten durch verspätetes und unregelmäßiges Zahlen von Essensgeld oder Beiträgen für Aktivitäten in der KiTa. Häufiger kommen arme Kinder hungrig in die Einrichtung und/oder dem Kind fehlt die körperliche Pflege. Relativ selten dagegen zeigt sich ein Mangel an notwendiger Kleidung. Zum sozialen Bereich: Die armen Kinder suchen zum Beispiel weniger häufig den Kontakt zu anderen Kindern in der KiTa und nehmen weniger aktiv am Gruppengeschehen teil als nicht-arme Kinder. Zugleich ist eine beginnende Ausgrenzung zu beobachten: So werden arme häufiger als nicht-arme Kinder von den anderen Kindern in der KiTa gemieden. Arme Mädchen und Jungen wachsen weitaus weniger im Wohlergehen und weitaus häufiger in multipler Deprivation auf. Gleichzeitig ist zu beachten: Auch Vorschulkinder aus nicht-armen Familien leiden zum Teil unter Einschränkungen, aber in weitaus geringerem Umfang.

  Sichtbar wird, dass Armut offenbar der zentrale, aber nicht der alleinige Faktor ist, der die Lebenslage von Mädchen und Jungen schon in der frühen Kindheit beeinflusst. Der wichtigste Einflussfaktor – neben Armut – ist das Ausmaß gemeinsamer Aktivitäten in der Familie. Jene können als ein Indikator für die Kindzentriertheit oder die elterliche Zuwendung zum Kind betrachtet werden.

- **Armut und kindliche Lebenslage im Grundschulalter:** Die bereits im Vorschulalter gefundenen Zusammenhänge sowie Einflussfaktoren bestätigen sich am Ende der Grundschulzeit. Ausdruck der Mangellage bei den 10-Jährigen ist zum Beispiel, kein eigenes Zimmer zu haben und Einschränkungen bei der Kleidung und/oder beim Spielzeug hinnehmen zu müssen. Große Differenzen zwischen „arm" und „nicht arm" sind ebenso im kulturellen Bereich festzustellen. Arme Mädchen und Jungen haben weitaus weniger allgemeine und altersgemäße Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch Vereinsmitgliedschaft, Teilnahme an freiwilligen Kursen inner- und außerhalb der Schule. Ebenfalls in der sozialen Lebenslage greifen beträchtliche Unterschiede: Arme erhalten nicht nur einen begrenzten Raum zur sozialen Integration, ihnen wird zugleich die Möglichkeit zum breiten Erwerb sozialer Kompetenzen vorenthalten.

Schon 2003/04 wurde das in den folgenden Jahren massiv zunehmende Problem von „Working poor" problematisiert. So schnitten Kinder aus „Working-poor-Familien" in ihrer kindlichen Entwicklung im Schnitt schlechter als nicht-arme, aber besser als arme Kinder mit erwerbslosen Eltern ab. Die elterliche Integration in den Arbeitsmarkt scheint sich also auf Seiten der Kinder auch dann positiv bemerkbar zu machen, wenn es trotz Erwerbstätigkeit nicht gelingt, den prekären Einkommensbereich zu verlassen. Gleichwohl ist zu fragen, wie lange elterliche Ressourcen ausreichen, um Armutslage, Berufstätigkeit und Familie zu bewältigen, sodass die Kinder keine Unterversorgung in ihrer Entwicklung erfahren.

Insgesamt gilt: Je gefestigter die finanzielle Situation der Familie, desto sicherer sind die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für die Kinder. Diese Gesetzmäßigkeit scheint besonders für die existenzielle Grundversorgung (Wohnung, Nahrung, Kleidung) und die Teilhabe am allgemeinen Konsum zu gelten. Während hier mehr als jedes zweite arme Kind Einschränkungen erfährt, ist davon kein Kind in „gesichertem Wohlstand" betroffen. Es scheint, dass viele Eltern im prekären Einkommensbereich „knappes" zusätzliches Einkommen zunächst einmal ihren Kindern zugute kommen lassen und so deren Lebenslage verbessern können. Dies bestätigen andere Studien, z. B. über Hartz IV-Familien in Nürnberg.

Breiten Raum nimmt in der Studie das Thema Bildung/Schulkarriere ein, da bereits am Ende der Kindergartenzeit festgestellt worden war, dass arme Kinder schon im Übergang zur Schule durch Rückstellungen u. ä. m. „zurückbleiben". Wie sich durch die 2. Erhebung zeigt, setzt sich dies in der Grundschule verstärkt fort. Insbesondere wenn Armut und geringe elterliche Bildung (festgemacht an den Schulabschlüssen der Mütter) zusammenkommen, sind die Chancen des Kindes auf bessere Bildungschancen schlecht. Aber es gibt weitere Faktoren, die für den Erfolg in der Grundschule und die Wahl der weiterführenden Schule wichtig sind, z. B. die Noten und damit ein notenbasiertes kindliches Leistungsniveau sowie der elterliche Bildungshintergrund. Dies wird durch die Bildungsforschung jüngster Zeit bestätigt.

- **Lebensverlauf armer Kinder:** Die am Ende der Kindergartenzeit bereits festgestellte Ungleichheit wächst während der Grundschulzeit erheblich. Mehr als ein Drittel (38 %) der erforschten Kinder machte Armutserfahrungen, davon rund 17 % andauernd. Die Lebens- und Entwicklungsverläufe zwischen armen und nicht-armen Kindern unterscheiden sich immer mehr: Unter den Armen überwiegen negative Verläufe, d. h. eine Zunahme von Auffälligkeiten in den Lebenslagen. Bei den nicht-armen Kindern dominiert eine gefestigte positive Entwicklung, also z. B. Verbleib im Wohlergehen. Gleichzeitig ist eine hohe Dynamik zu konstatieren. Genauso wenig wie „einmal arm – immer arm" gilt, gilt „einmal multipel depriviert – immer multipel depriviert". Die Tendenz aber

ist eindeutig: Bildlich gesprochen, geht der Fahrstuhl für arme Kinder eher nach unten oder bleibt auf der untersten Etage stehen. Dagegen fährt er für die nicht-armen Kinder ganz überwiegend nach oben oder hat die oberste Etage nie verlassen. Heute bestätigen andere Studien die Ergebnisse, allgemein wird von „ungleicher Kindheit" oder „ungleichen Kinderwelten" gesprochen.

- **Arme Kinder verfügen über Schutzfaktoren:** Armut wirkt als extremer Risikofaktor für die kindlichen Lebenschancen, es folgen in einer Rangfolge Bildungsferne und Migrationshintergrund. Genauso aber findet sich eine Vielzahl von Faktoren, die dieses Lebensrisiko für Kinder abmildern, auffangen oder vermeiden, also Schutzfaktoren. Herausragende Bedeutung kommt hier familiären und daneben außerfamiliären Faktoren zu. Dazu zählen unter anderem das (Alltags-)Bewältigungshandeln von Eltern, das Erlernen von positiven Handlungsstrategien und eine gelingende, weil geförderte, soziale Integration in Peer-Groups sowie das soziale und schulische Umfeld. Es sind nicht Selbstheilungskräfte, sondern soziale Förderung, Ausgleich und Umverteilung, die den Kindern eine wirkliche Zukunft eröffnen. Hier setzt Prävention im Sinn von Verhinderung bzw. Verminderung sowohl auf der verhältnis- als auch auf der verhaltensbezogenen Ebene an. Ist mit ersterer die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen in Form struktureller Armutsprävention gemeint, so richtet sich letztere auf die Förderung von Resilienz beim Einzelnen in Form individueller Stärkung betroffener Eltern und Kinder.

Was ist zu tun? – Resümee und Ausblick

Die in einigen zentralen Ergebnissen vorgestellten AWO-ISS-Studien zeichnen ein umfassendes Bild vom Aufwachsen unter Armutsbedingungen. Andere Kinderarmuts-Studien der jüngsten Zeit bestätigen in unterschiedlicher Akzentuierung die Erkenntnisse. Die Notwendigkeit gesellschaftlichen Handelns lässt sich so nicht mehr schönreden oder gar wegblenden. Notwendig ist ein rasches Handeln auf unterschiedlichen Ebenen und Handlungsfeldern. Dazu zählen:

a) Verbesserung der materiellen Lage der Familien, gerade in den unteren Einkommensbereichen.

b) Breite Unterstützung armer Eltern in Form von Entlastung, aber auch Förderung von Alltags-, Erziehungs- und Förderkompetenz.

c) Eigenständige – armutsfeste – Existenzsicherung, z. B. über eine Kindergrundsicherung.

d) Ausbau der Infrastruktur für Kinder sowie gezielte Förderung des Zugangs zu solchen Angeboten durch arme Familien, um gerechte Bildungschancen zu sichern.

e) Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene hin zur Präventions- /Bildungskette „Von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg". Kommunale Modelle zeigen schon längst den Weg und die Wirkungen.

f) Umsetzung einer umfassenden (kindbezogenen) Armutsprävention als gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2005) formuliert: „Kinder sind eine private und eine öffentliche Verantwortung". Was aber beinhaltet die „öffentliche Verantwortung" für Kinder allgemein und besonders für armutsbetroffene? Eine Leitorientierung geben die universalen Kinderrechte und ihre Konkretisierung im „Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland". Öffentliche Verantwortung ist von Bund, Länder und Kommunen gemeinsam aber arbeitsteilig zu sichern. Zusätzlich geht es um die Verantwortung eines (jeden) Erwachsenen gegenüber (jedem) Mädchen und Jungen. Insgesamt hat Deutschland im europäischen Vergleich noch einiges aufzuholen.

Mittlerweile wissen wir viel über das Problem, aber es fehlt (noch immer) am Handeln, am gemeinsamen Handeln. (Kindbezogene) Armutsprävention erfordert soziale Gegensteuerung und ist Pflichtaufgabe eines modernen Sozialstaates.

Literaturverweise

Alt, Chr. (Hg.): Kinderleben – Individuelle Entwicklungen in sozialen Kontexten. Persönlichkeitsstrukturen und ihre Folgen. Bd.: 5, Wiesbaden 2008.

BA = Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende: SGB II – Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder nach drei Monaten Wartezeit. Nürnberg 2008.
Verfügbar Online: http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/l.html

Bien, W./Weidacher, A. (Hg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen. Wiesbaden 2000.

BJK = Bundesjugendkuratorium (Hrsg.): Kinderarmut in Deutschland: Eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik. München 2009.

BMAS = Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht. Berlin 2008.
Verfügbar Online: http://www.bmas.de/coremedia/generator/26742/property=pdf/dritter__armuts__und__reichtumsbericht.pdf.

BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2005.
Verfügbar Online: http://www.bmfsfj.de/doku/kjb/data/haupt.html

BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienreport 2009. Leistungen. Wirkungen. Trends, Berlin 2009.
Verfügbar Online: http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/familie,did=120168.html

BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik.
Siebter Familienbericht. Berlin 2006.
Verfügbar Online: http://www.bmfsfj.de/doku/familienbericht/.

Borchard, M./Henry-Huthmacher, Chr./Merkle, T./Wippermann, C.: Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Berlin 2008.

DB = Deutsche Bahn/Die Zeit/Stiftung lesen (Hg.): Vorlesen im Kinderalltag 2008.
Verfügbar Online: http://www.stiftunglesen.de/default.aspx?pg=9ca153e5-0c42-4632-992e-4d17acd6211b.
Volz, R./Zulehner, P.M.: Männer in Bewegung. Zehn Jahre Männerentwicklung in Deutschland. Ein Forschungsprojekt der Gemeinschaft der Kath. Männer Deutschland und der Männerarbeit der

EKD. Hrsg. vom BMFSFJ. Baden-Baden 2009.

Fertig, M./Tamm, M.: Die Verweildauer von Kindern in prekären Lebenslagen, in: Bertram, H. (Hg.): Mittelmaß für Kinder. Der Unicef-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. München 2008, S. 152 – 155.

Frick, J./Grabka, M.: Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, in: DIW-Wochenbericht 4/2009; S. 54 – 67.

Gesterkamp, Th.: Kinder, Küche und Karriere: Männer suchen ihre neue Rolle. Sendung des Deutschlandradios am 16. Mai 2009.
Verfügbar Online: http://www.dradio.de/dlf/sendungen/hintergrundpolitik/935337/
(Abruf: 17.03.2009).

Gille, M./Sardei-Biermann, S./Gaiser, W./Rijke, de J.: Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Lebensverhältnisse, Werte und gesellschaftliche Beteiligung 12- bis 29-Jähriger. Wiesbaden 2006.

Henry-Huthmacher, Chr.: Eltern unter Druck. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Studie. Bonn 2008.
Verfügbar Online: http://www.kas.de/upload/dokumente/2008/02/080227_henry.pdf.

Hock, B./Holz, G./Simmedinger, R./Wüstendörfer, W.: „Gute Kindheit – Schlechte Kindheit?" Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.
Frankfurt am Main 2000.

Hock, B./Holz, G./Wüstendörfer, W.: Frühe Folgen – Langfristige Konsequenzen?"
Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Frankfurt a. M. 2000.

Holz, G.: Kinderarmut und soziale Ungleichheit – Familienpolitik weiterdenken!
In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, H. 2/2009, S. 68 – 81.

Holz, G./Skoluda, S.: Armut im frühen Grundschulalter. Vertiefende Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern. Frankfurt a.M. 2003.

Holz, G./Richter, A./Wüstendörfer, W./Giering, D.: Zukunftschancen von armen Kindern.
Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit Frankfurt am Main 2006.

Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden 2008.
Meier, U./Preuße, H./Sunnus, E.M.: Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen. Wiesbaden 2003.

Rhein, Th.: „Working poor" in Deutschland und den USA Arbeit und Armut im transatlantischen Vergleich, in: IAB_Kurzberich1/2009, S. 1.

Schröder, P.M.: Kinder unter 15 im SGB II-Bedarfsgemeinschaften. 2008.
Verfügbar Online: http://erwerbslose.verdi.de/arbeitsmarktdaten_1/data/sgb2-kinder-062008rev.pdf.

Stadt Frankfurt a.M. (Hg.): Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle Kinder „Frankfurter Kinderbüro" zur Lebenssituation Frankfurter Kinder: Schwerpunkt Mögliche Auswirkungen von Kindern. Frankfurt a. M. 2008.

Träger, J.: Familie im Umbruch. Quantitative und qualitative Befunde zur Wahl von Familienmodellen. Wiesbaden 2009.

World Vision Deutschland (Hg.): Kinder in Deutschland 2007. 1. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main 2007.

Wüstendörfer, W.: „Dass man immer nein sagen muss". Eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass, Nürnberg 2008.
Verfügbar Online: http://www.soziales.nuernberg.de/pdf/Befragung_Nuernberg_Pass.pdf.

Zander, M.: Armes Kind – starkes Kind. Die Chance der Resilienz. Wiesbaden 2008.

4.3 „Nicht nur Kleider machen Leute“ – Von der DRK-Kleiderkammer zum offenen DRK-Treffpunkt

Katrin Rosenbaum

Kleiderläden – eine sozialkritische Positionierung

Die Kleidersammlung und die Versorgung der Bevölkerung mit Kleidung in Notsituationen gehören zu den traditionellen Hilfen des DRK.
Während des Zweiten Weltkrieges stellte das DRK aus unbrauchbarer Kleidung Verbandsmaterialien her. Nach Ende des Krieges mussten zahlreiche Heimkehrer und mittellos gewordene Familien mit Kleidung versorgt werden. Als die deutsche Wirtschaft in den 50er Jahren zu boomen begann und sich die finanzielle und materielle Lage der Bevölkerung nachhaltig verbesserte, dienten die Kleiderkammern des DRK in erster Linie der Versorgung von Obdachlosen. Das Prinzip war einfach: Die gespendete Kleidung verursachte bei den Spendern ein Gefühl der Wohltätigkeit und den Obdachlosen ermöglichten die Textilien einigermaßen Schutz vor Kälte, Regen und Wind.
Mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in den 90er Jahren und insbesondere als Folge auf den mit den „Hartz-Reformen“ verbundenen Wegfall von „Einmalleistungen“ für z. B. Kleidung, Schulbedarf und besondere Ereignisse, haben sich die Armutslagen jedoch stark gewandelt. Längst sind es nicht mehr nur die Obdachlosen, die das Angebot der DRK-Kleiderkammern in Anspruch nehmen müssen – vermehrt strömen kinderreiche Familien, alleinerziehende Mütter, Rentner/Rentnerinnen und Migranten/Migrantinnen in die Ausgabestellen, um sich und ihre Kinder mit „neuen Klamotten“ zu versorgen und dabei ihr geringes Budget möglichst wenig zu belasten.

Die steigenden Besucherzahlen machen allerdings eine Reflexion des Systems notwendig, denn durch die Ausgabe von Kleidung wird das Problem der sozialen Ungleichheit selbstverständlich nicht gelöst. Vielmehr besteht die Gefahr, durch besonders gutes und effektives Arbeiten in den Kleiderkammern – unbeabsichtigt – das Problem der sozialen Ungerechtigkeit zu legitimieren und zu verfestigen, denn dem Staat wird so ein Teil seiner sozialen Verantwortung abgenommen; und die Bekämpfung von Armut erscheint weniger notwendig, da sie weniger sichtbar ist. Die steigende Nachfrage in Kleiderläden des DRK ist auch als ein Versagen der Politik zu bewerten, die die Notwendigkeit solcher Komplementärangebote nicht verhindert. Deshalb ist es besonders wichtig, die Interessen von benachteiligten Menschen gegenüber politischen Entscheidungsträgern zu vertreten; also eine Anwaltschaft zu übernehmen und so auf eine Verbesserung der finanziellen und materiellen Situation von Bedürftigen und auf eine Reduktion der Kluft zwischen Arm und Reich hinzuwirken, wie es das DRK – neben der unmittelbaren materiellen Unterstützung - als eine seiner Aufgaben ansieht und umsetzt.

Darüber hinaus müssen kombinierte Konzepte der materiellen und sozialen Unterstützung entworfen und umgesetzt werden, die den Menschen soziale Teilhabe ermöglichen und Handwerkzeug zur Überwindung der Armutssituation mit auf den Weg zu geben, anstatt durch bloßes Zuteilen von Kleidungsstücken Unmündigkeit zu fördern.

Zahlreiche DRK-Kreisverbände haben diese Problematik erkannt und unterschiedlichste Lösungsansätze mit verschiedenen Schwerpunkten entwickelt. So gibt es in Kombination mit dem DRK-Kleiderladen beispielsweise Beschäftigungs- und Integrationsprojekte, die sozial Benachteiligten einen Arbeitsplatz geben oder sie (wieder) für den ersten Arbeitsmarkt fitt machen. Andere bieten Beratungs-, Gesundheitsförderungs- und Bildungsangebote an, die über den Kleiderladen vermittelt werden. Wieder andere wirken der sozialen Isolation entgegen und fördern damit maßgeblich die Gesundheit und die Autonomie der Kunden, indem sie ein Cafe im Laden betreiben oder gemeinschaftliche Aktivitäten organisieren und anbieten.
Um solche Projekte glaubhaft und erfolgreich umzusetzen, ist es zunächst unumgänglich, eine würdevolle, diskriminierungsfreie und ansprechende Einkaufsatmosphäre zu schaffen. Flexible Öffnungszeiten, der Zugang für Jedermann (nicht ausschließlich für sozial Benachteiligte), der Wegfall von Registrierungen und Bedürftigkeitsprüfungen (wie häufig in Kleiderkammern üblich), die Möglichkeit die Kleidung selbst auszuwählen, anzuprobieren und zu einem geringen Preis zu bezahlen, sind Maßnahmen, die dazu beitragen.

Ein Beispiel, das sehr erfolgreich arbeitet, ist das Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt „Produktionsschule" im unterfränkischen Hassfurt (BRK Kreisverband Hassberge), das seit dem Jahr 2009 durch den Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) gefördert wird. Neben Qualifizierungen im Internetverkauf und in einem Dienstleistungsbüro werden hier benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Secondhand-Shop „Die Klamotte" mit integrierter Änderungsschneiderei u.a. im Kundenumgang geschult. Im Bereich der Änderungsschneiderei ist sogar eine Ausbildung möglich. „Hier werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen; zum einen werden Jugendliche mit multiproblematischem Hintergrund für den Arbeitsmarkt qualifiziert und zum anderen bieten wir sozial Benachteiligten eine schöne ansprechende Einkaufsmöglichkeit, in der sie zu günstigen Preisen gut erhaltene Kleidung erwerben können", so Birgit S., die das Projekt sozialpädagogisch betreut. Die Zahlen sprechen für den Erfolg des Projektes. „90% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten eine realistische Berufsperspektive, die Hälfte geht direkt in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis über", erzählt Arbeitsanleiter Sebastian A. Aber auch für die Persönlichkeit können die Projektteilnehmer etwas aus dem Projekt ziehen. „Das Selbstwertgefühl hat sich verbessert und die Motivation ist gestiegen", sind sich die beiden Projektteilnehmerinnen Melanie S. und Sandra G., 23 und 24 Jahre alt, einig. Beide haben klare Zukunftsperspektiven: An erster Stelle steht die Berufsausbildung, dann soll eine Familie gegründet werden. Stefan S. (24) hat durch das Projekt gelernt, sich „an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen", außerdem hätte er „nicht gedacht, dass Arbeit so viel Spaß machen kann". Sein Ziel ist es, den Hauptschulabschluss zu bestehen und anschließend einen handwerklichen Beruf zu erlernen.

Einen völlig anderen Schwerpunkt setzt das Projekt „DRK-Treffpunkt Mittelfeld" in Hannover (OV Döhren-Wülfen). Das Stadtquartier „Mittelfeld" wurde im Bund-Länder-Programm „Soziale Städte-Netzwerk" als Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf aufgenommen. Das DRK bietet im Treffpunkt Mittelfeld einen Secondhand-Shop, einen Lebensmittelladen, soziale Beratung, ehrenamtliche soziale Hilfsdienste sowie Informations- und Gesundheitsangebote unter einem Dach an. Das gesamte Projekt wird durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen und weiterentwickelt. Die Motivation der Ehrenamtlichen erwächst aus dem Wunsch „das Leid bedürftiger Menschen lindern zu können und Spaß am Kontakt mit anderen Menschen zu haben". „Ich hatte immer mit Menschen zu tun und merke nun, dass meine Hilfe hier gebraucht wird", erzählt die 68-jährige Rentnerin Elfriede R. Die positive Atmosphäre im Treffpunkt Mittelfeld überträgt sich auch auf die Gäste, die „das freundliche Miteinander" und die „Gastfreundschaft" besonders schätzen. Der Lebensmittelladen erfreut sich großer Beliebtheit und wird in erster Linie als Hilfe zum Lebensunterhalt betrachtet. Für den 42-jährigen Mark L. bedeutet der Laden im Treffpunkt Mittelfeld, regelmäßig Obst für die Tochter zu haben und so eine gesunde Ernährung für sie zu gewährleisten. Neben den anderen Angeboten hebt Birgit L. die Hilfestellung und Unterstützung der sozialen Beratung hervor, die ihr schon geholfen hat persönliche Schwierigkeiten zu überwinden.

Diese und ähnliche Beispiele sollen zur Nachahmung motivieren, sodass die Armut durch Einrichtungen der materiellen Unterstützung nicht noch verfestigt wird, sondern Möglichkeiten und Wege zu einer gesünderen und sozial integrierten Lebensweise aufgezeigt werden. Daneben ist es wichtig, dass Wohlfahrtsverbände und Vereine, die in dem Bereich tätig sind, neben der unmittelbaren Hilfe auch als Anwalt für sozial Benachteiligte gegenüber politischen Entscheidungsträgen agieren.

Gabriele Busmann

4.4 Ausgrenzung durch Berichterstattung

In unserer Gesellschaft spielen die Medien eine große Rolle. Sie berichten nicht nur über gesellschaftliche Ereignisse, sie gestalten sie auch aktiv mit. Daraus leitet sich eine große Verantwortung der Medien ab. In manchen Fernsehformaten und in manchen Printmedien wird diese Verantwortung allerdings immer wieder ignoriert. Umso wichtiger ist es, dass - unterstützt durch öffentliche Mittel – eine ausgewogene und den gesellschaftlichen Problemen gerecht werdende Berichterstattung in den Medien existiert. Doch auch im Bereich des öffentlich-rechtlichen Fernsehens kann es zu einer verzerrenden Berichterstattung kommen, die soziale Realitäten schafft bzw. verstärkt und die zu einer Ausgrenzung beiträgt, die eigentlich keiner will. Dass sogar das Image von ganzen Stadtteilen in hohem Maße von dem öffentlichen Bild abhängt, konnte man in den letzten Jahren in dem Kölner Stadtviertel Bickendorf-Westend beobachten.

2003 gelangte dieses Stadtviertel durch den im WDR ausgestrahlten Film „Ohne Gang bist Du nichts" zu trauriger Berühmtheit. Der Bericht hatte in der Jugendszene des Stadtviertels recherchiert und war dabei auf die Jugendgang „die Ossendorfer Gangster", – kurz die O.G.s – gestoßen. Diese „Gang" war eine Clique von Jugendlichen, die durch Drogendelikte, Bedrohung und Körperverletzung von sich reden machte und die bei den entsprechenden staatlichen Behörden, bei Polizei, Jugendgericht oder Jugendamt, bekannt waren. Ohne Zweifel stellte diese Clique die Behörden vor große Herausforderungen und konnte nicht ignoriert werden.

In der WDR-Reportage wurde jedoch der Eindruck erweckt, dass diese „Gang" die Bewohner des gesamten Wohngebietes, insbesondere Kinder und Jugendliche terrorisieren würde und dass in dem Viertel Bickendorf-Westend ein Klima der Angst, Unterdrückung und Rechtlosigkeit herrschte, dass die staatliche Gewalt ohnmächtig davor stehe und den Minderjährigen keinen Einhalt gebieten könne.

Diese Darstellung und der Eindruck, den sie hinterließ, hatten für das Stadtviertel weitreichende Folgen. Denn es blieb nicht bei dem benannten Fernsehbericht; einmal aufmerksam geworden, begannen auch andere Medien, vor allem die Zeitungen, über das Viertel in gleicher Weise zu schreiben. Die enorme Aufmerksamkeit, die Bickendorf-Westend durch den WDR-Beitrag erfuhr, führte dazu, dass sich in der Folge alle einschlägigen Printmedien der Stadt auf das betroffene Wohngebiet stürzten und sich gegenseitig darin überboten, die Missstände in diesem Wohngebiet aufzudecken. Der Film selbst wurde mehrfach ausgestrahlt, die sozialen Probleme von Bickendorf-Westend wurden zu einem Stadtgespräch. Das Viertel sank im allgemeinen Ansehen. Dies weitete sich immer weiter aus, sodass am Ende nicht nur das Westend, sondern auch der benachbarte Stadtteil Ossendorf zu einer No-Go-Area erklärt wurden. Ossendorf geriet schlicht und einfach in diesen Sog, weil der Name der Gang auf diesen eigentlich unbeteiligten Stadtteil wies.

Die Folgen dieser öffentlichen Aufmerksamkeit bekamen die Bewohner der Stadtteile zu spüren. Dies ging sogar soweit, dass Jugendliche Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche

hatten und haben, weil sie in diesem Stadtteil wohnen. Die Situation barg ein großes Risiko. Denn es ist auch möglich, dass sich ein solcher Ruf in dem benachteiligten Stadtteil festigt und dann eine Abwärtsspirale einsetzt, Wohnungssuchende den Stadtteil meiden, Menschen wegziehen oder sich aus dem öffentlichen Raum des Stadtteils zurückziehen.

Doch glücklicherweise kam es in Bickendorf-Westend nicht dazu. Nach einiger Zeit begannen sich Widerstandskräfte gegen die Stigmatisierung zu regen. Bewohner und soziale Initiativen des Stadtteils suchten nach Auswegen aus dieser Situation. Auch die Stadtverwaltung war auf die Herausforderung aufmerksam geworden und unterstützte die Initiativen mit unterstützenden Maßnahmen. Noch im Jahre 2003 wurden von der Stadtverwaltung Gelder zur Verfügung gestellt, mit denen die bestehenden Probleme angegangen werden konnten.

Mit dem öffentlichen Image gelten für Stadtteile dieselben Spielregeln wie für einzelne Menschen. Ein gutes Image kann man schnell verlieren, aber es ist schwer und langwierig, es wieder aufzubauen. Die Beteiligten im Stadtteil Bickendorf-Westend bewiesen den langen Atem und langsam bessert sich auch wieder sein Ruf. Weitere unterstützende Maßnahmen waren dazu notwendig. Das Jugendamt der Stadt Köln entwickelte in Kooperation mit dem ansässigen freien Jugendhilfeträger „Outback Stiftung" ein sozialraumorientiertes Konzept mit dem Ziel, eine aktive Beteiligung der Bewohner für die Belange ihres Wohnumfeldes zu erreichen und über diesen Weg auch auf die problematischen Jugendlichen einwirken zu können. Zu einem weiteren Schritt haben sich viele Akteure des Stadtteils wie z. B. die Kita des Sozialdienstes Katholischer Männer, die AWO-Jugendeinrichtung, die Katholische Kirchengemeinde und viele andere vor Ort tätigen Einrichtungen zusammen geschlossen: So wurde eine „Aktivierende Bewohnerbefragung" durchgeführt. In ihr wurden die Bewohner unterstützt und motiviert, Verantwortung für ihr Wohnumfeld zu übernehmen und sich für die Belange ihrer Siedlung einzusetzen.

Die Wohnungsbaugesellschaft GAG Immobilien AG engagierte sich ebenfalls und es kam zur Gründung eines Mieterrats. Die Wohnungsbaugesellschaft stellte 2004 für die entstandene „Mieterinitiative Köln West" eine Ladenwohnung zur Verfügung, in der zweimal wöchentlich ein Frühstückscafé, Abendveranstaltungen, eine Kleiderkammer und Mieterratstreffen stattfanden. Der Aufbau des Mieterrats und die Aktivitäten der Mieter wurden im Rahmen der Projektarbeit des Jugendamtes fachlich begleitet. Durch die fachlich begleitete Aktivierung der Mieter in diesem Wohngebiet konnte eine Verbesserung der sozialen Situation vieler Mieter und ihrer Familien erreicht werden.

Diese Aktivitäten und manche andere mehr führten dazu, dass die Bewohner von Bickendorf-Westend ein neues „Wir-Gefühl" entwickelten. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden aktiv und gingen die Probleme innerhalb der Siedlung in vielen kleinen Schritten gemeinsam an. Verschmutzte Häuser wurden gemeinsam gesäubert, Drogendealer wurden nicht mehr gedeckt,

Raser in der Spielstraße wurden ermahnt und die ersten gemeinsamen Nachbarschaftsfeste wurden organisiert und gefeiert.

All diese Aktivitäten führten aber nur zu einem langsamen Wandel. Das schlechte Image des Stadtteils hielt sich sowohl in den Köpfen der Menschen, auch bei vielen von denen, die selbst im Westend leben. Seinen Wohnsitz im Westend zu haben, bedeutete weiterhin, zu den Ausgegrenzten, Problematischen und Stigmatisierten zu gehören. Schließlich nahmen sich auch die Jugendlichen des Stadtteils der Sache an und beteiligten sich an einem Filmprojekt, das genau diese Stigmatisierung thematisierte. Mit Hilfe von Stiftungsgeldern und fachlich unterstützt drehten die Jugendlichen einen dokumentarischen Film über ihren Stadtteil. Und in ihrem Film wollen sie zeigen, wie es wirklich in ihrem Stadtteil aussieht. In „ Neues aus Bickendorf" kommen die Anwohner zu Wort und erzählen von ihren Erfahrungen; sie informieren über Initiativen und Hilfeangebote in ihrem Stadtteil. Damit zeigen die Jugendlichen: „Seht her, es ist hier wie auf dem Dorf, es gibt soziale Kontrolle und die Leute halten zusammen".
Zudem setzen sie sich in einem separaten Teil ihres Films kritisch mit der Arbeit und der Wirkung von Medien auseinander. In ihrer Show „Bickendorf sucht den Superasi" drehten sie den Spieß um und parodierten auf unterhaltsame Weise Fernsehformate wie „Deutschland sucht den Superstar", die „Super-Nanni" und ähnliches.

Im Sommer 2009 hieß die Überschrift eines Artikels in der Kölnischen Rundschau über das Sommerfest des Stadtviertels „Das „Filmchen" ist noch in den Köpfen". Die auf diese Weise Ausgegrenzten aber engagieren sich immer mehr für ein besseres Image ihres Stadtviertels.

Informationen zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur des Kölner Stadtviertels Bickendorf-Westend

Im Westend wohnen insgesamt knapp 5000 Einwohner mit einer hohen Zahl von Menschen mit verschiedensten sozialen Problemen. Die Probleme lassen sich mit statistischen Zahlen wie folgt kurz skizzieren: 29 % Arbeitslose, 12 % Jugendarbeitslosigkeit, 60 % Migrantenanteil. 30 % aller Einwohner sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 21 Jahren und von diesen 30 % stammen 72 % aus Migrantenfamilien. Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte liegt bei 32 % aller Haushalte und 47 % aller Kinder im Westend leben in Alleinerziehendenhaushalten mit SGB II-Bezug.

Das Westend ist insofern durch materielle Armut und eine Verdichtung verschiedenster sozialer Problemlagen gekennzeichnet. Aus sozialpolitischer Sicht ist das Westend ein „benachteiligter Stadtteil" und wird auch als „sozialer Brennpunkt" bezeichnet. Die Ursachen liegen überwiegend in einer verfehlten Wohnungsbau- und Wohnungsbelegungs-Politik, die seit Ende der 90er Jahre betrieben wurde.

4.5 Geschäfte mit der Armut

Marius Stark

Zur Situation

Die finanzielle und psychische Notlage überschuldeter oder hochverschuldeter Familien und Haushalte wird oftmals von skrupellosen und an der Grenze der Legalität agierenden Geschäftsleuten ausgenutzt. Neben seriösen Anbietern agieren zunehmend auch unseriöse, teils kriminelle Anbieter auf dem Markt. Mit Kleinanzeigen oder per Post erwecken sie den Anschein, Helfer in der Not zu sein.

Unseriöse Kreditvermittler geben vor, denjenigen Kredite vermitteln zu können, die wegen der hohen Schulden sonst keine Kredite mehr erhalten würden. Tatsächlich ist eine Kreditvermittlung aber, auf Grund der Bonitätsvorgaben der Banken, nicht möglich. Sie ist allerdings auch nicht beabsichtigt; den Anbietern kommt es vielmehr darauf an, Vorabgebühren zu kassieren und/oder durch die Vermittlung diverser Finanzprodukte Provisionseinnahmen zu erzielen.

Schuldenregulierer versprechen ihren Kunden, die Schuldenregulierung in die Hand zu nehmen, wohl wissend, dass ihnen Verhandlungen mit den Gläubigern gesetzlich verboten sind. Ihre Tätigkeit beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die Weiterleitung von Zahlungen der Schuldner – nach Abzug exorbitanter Gebühren – und einfache Sortiertätigkeiten, ggf. auch die Weiterleitung von Unterlagen an einen, mit dem Schuldenregulierer verbundenen, Anwalt. Dieser muss selbstverständlich zusätzlich vom Schuldner bezahlt werden, leistet aber, in aller Regel, keine persönliche Beratung.

Teilweise wird über Schuldenregulierer, die nach diesem oder ähnlichem Muster vorgehen, auch der Zugang zum Insolvenzverfahren und zur Restschuldbefreiung angeboten. Ein nicht geringer Teil der (Verbraucher-) Insolvenzanträge dürfte mittlerweile von Schuldnern gestellt werden, die sich auf einen Berater verlassen, den sie niemals persönlich gesehen haben.

Während die Zahl der Schuldnerberatungsstellen in Trägerschaft der Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Verbraucherzentralen in den letzten Jahren eher rückläufig war, haben die unseriösen Angebote selbst ernannter Schulden- und Insolvenzberater explosionsartig zugenommen.

Eine bundesweite punktuelle Medienrecherche der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) anlässlich der Aktionswoche 2003 kam zu dem Ergebnis: über 270 Werbeanzeigen von Schuldenregulierern und noch einmal etwa 58 von Kreditvermittlern fanden sich in Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigenblättern im Rahmen einer Stichprobe in einem Zeitraum von nur vier Tagen. Die Vielfalt der Angebote und Versprechen reichte von Kreditvermittlung, Bargeld, Telefon, Einkommensverwaltung, Schuldenregulierung, Schuldenbefreiung bis zur Insolvenzantragstellung.

Bundesweite Aktionswochen der Schuldnerberatung

Bereits 2003 hat die AG SBV in einer bundesweiten Aktionswoche zum Thema „Geschäfte mit der Armut" mit vielfältigen Aktionen auf die völlig unzureichende personelle Ausstattung von Schuldnerberatungsstellen einerseits und die verzweifelte Situation überschuldeter Menschen sozialschädlich ausnutzenden Geschäftemacher andererseits hingewiesen.

Da sich die gesamte Situation sowohl bezüglich des Angebotes der Schuldnerberatungsstellen als auch des Angebotes unseriöser selbsternannter Schulden- und Insolvenzberater nicht verbessert hat, hat die AG SBV beschlossen, die Aktionswoche Schuldnerberatung 2010 noch einmal zum Thema „Geschäfte mit der Armut" durchzuführen. Die Aktionswoche soll im Rahmen der nationalen „Fokuswoche", die von der Nationalen Armutskonferenz anlässlich des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung stattfindet, durchgeführt werden.

Situation der Überschuldung in Deutschland

1990 hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) erstmalig Zahlen zur Überschuldungssituation in Deutschland (damals noch ohne die neuen Bundesländer) veröffentlicht. Bis heute hat sich die Zahl der überschuldeten Haushalte mehr als verdoppelt. Insgesamt sind rund 3 Millionen Haushalte überschuldet; d.h. jeder zwölfte Haushalt in Deutschland ist davon betroffen. Neben den oben genannten gelten etwa 1.2 Millionen Haushalte als akut überschuldungsgefährdet. Ihr monatliches Budget reicht gerade dazu aus, ihren wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Danach verbleibt ihnen so wenig Geld, dass bereits kleine Störungen – wie etwa die Reparatur der Waschmaschine oder steigende Energiepreise – den finanziellen Kollaps auslösen können.

Überschuldung führt zu Verarmung und sozialer Ausgrenzung

Die Überschuldungssituation vieler Familien in Deutschland ist ein wesentlicher Faktor für ihre Verarmung und soziale Ausgrenzung. Das Überschuldungsproblem betrifft nicht ausschließlich soziale Randlagen, sondern dehnt sich auf weite Bevölkerungsschichten aus. Verschuldungsprozesse, die in Überschuldung münden, kommen in allen sozialen Schichten vor. Überschuldung bedeutet für die Betroffenen eine völlige Destabilisierung ihrer Existenz, sie sind Stress und psychischem Druck ausgesetzt und häufig gesundheitlich beeinträchtigt. Materielle und immaterielle Belastungen verstärken sich gegenseitig. Die kritischen Verhältnisse belasten Partnerschaften schwer und beschädigen die Entwicklung der Kinder. Zu Unrecht wird in der öffentlichen Diskussion Überschuldung regelmäßig auf wirtschaftliche Sachverhalte reduziert.

Situation der Schuldnerberatung

Es wird heute von niemandem mehr bestritten, dass die Beratung überschuldeter Menschen eine dringend notwendige und sinnvolle Hilfe ist. Eine zunehmende Zahl überschuldeter Menschen hat ohne qualifizierte Schuldnerberatung kaum mehr eine Chance, ihre aus Überschuldung resultierenden Probleme alleine zu lösen. Die Schuldnerberatung, die im Wohlfahrtsbereich deshalb als Sozialberatung für Schuldner bezeichnet wird, hat die Funktion einer wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung. Zu ihrer Aufgabe gehört neben der Existenzsicherung, dem Schuldnerschutz und der psychosozialen Beratung nicht zuletzt auch die Schuldenregulierung.

Zur Zeit gibt es in Deutschland etwa 1.000 Beratungsstellen mit rund 1.500 Beraterinnen und Beratern in den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Verbraucherzentralen. Gemessen an der Zahl der überschuldeten Haushalte ist der Bedarf bei weitem nicht gedeckt. Das zeigt sich u.a. an den langen Wartezeiten, bis es zu einem ersten Gespräch kommt.

Forderungen

Der Schutz der Betroffenen vor den betrügerischen Machenschaften ist noch viel zu gering, die Rechtsverfolgung der Unternehmen völlig unzureichend.

Die Schuldnerberatung fordert deshalb

- **die zuständigen Behörden auf, alle rechtlichen Möglichkeiten einschließlich der Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung konsequenter anzuwenden.**
- **die Einführung eines Ordnungswidrigkeitsbestandes für Fälle unzulässiger Gebührenerhebung durch Kreditvermittler sowie verbesserte Möglichkeiten zur Rückforderung erschlichener Gebühren.**
- **die (Wieder-) Einführung eines Ordnungswidrigkeitsbestandes für Fälle unzulässiger Schuldner- oder Insolvenzberatung.**
- **eine konsequente Prüfung der notwendigen gewerberechtlichen Zuverlässigkeit bei Anbietern, die fortlaufend gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.**
- **die Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, damit die betrügerischen Handlungen in diesem Bereich konsequent und nachhaltig verfolgt werden können. Dies ist bisher lediglich in Berlin realisiert.**
- **die finanzielle Sicherung und den bedarfsgerechten Ausbau von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bei den Verbraucher- und Wohlfahrtsverbänden sowie der Kommunen.**

4.6 Armut und Alleinerziehende

Brunhilde Ludwig

Alleinerziehende haben es nicht einfach: Sie müssen Familienarbeit, Kindererziehung und Geldverdienen zu großen Teilen alleine schultern. Das klappt in vielen Fällen nur mühsam: Nach dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sind 24 Prozent der Alleinerziehenden von Armut bedroht – weit mehr als der Durchschnitt der Bevölkerung (16 Prozent). Im Mai 2008 gab es 1,36 Millionen Bedarfsgemeinschaften im SGB II. In 2/3 dieser Bedarfsgemeinschaften lebte 1 Kind unter 18 Jahren, in 1/3 der Bedarfsgemeinschaften lebten 2 und mehr Kinder. Alleinerziehende machen die Hälfte dieser 1,36 Millionen Bedarfsgemeinschaften im Grundsicherungssystem aus. Trotz des konjunkturellen Aufschwungs hat sich in den letzten Jahren die Anzahl der Alleinerziehenden in Bedarfsgemeinschaften nicht nennenswert verändert. Eine wesentliche Ursache hierfür liegt darin, dass Alleinerziehende Arbeits- und Qualifizierungsangebote häufig nicht annehmen können, da u.a. bedarfsgerechte, flexible und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote für Kinder fehlen.

Die Folgen von Armut bei Alleinerziehenden sind vielfältig und umfassend: Die Wohnsituation, die Freizeit- und Urlaubsgestaltung, Ernährung und Gesundheit, die Lebenszufriedenheit und vieles mehr werden von den finanziellen Möglichkeiten beeinflusst. Insbesondere die Kinder haben schlechtere Startbedingungen, denn Nachhilfeunterricht, Musikunterricht etc. sind nicht bezahlbar – obwohl Alleinerziehende für sich auf vieles verzichten, damit die Kinder möglichst wenig Mangel erleben. Auch wenn der Anteil der Alleinerziehenden in dem Grundsicherungssystem hoch ist, darf dies nicht den Blick darauf verstellen, dass auf der anderen Seite alleinerziehende Frauen zu knapp 60% den Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sicherstellen und den beruflichen Anforderungen, der Haushaltsführung und der Versorgung und Erziehung der Kinder gleichzeitig gerecht werden müssen.

Es gibt zahlreiche staatliche Leistungen, die Alleinerziehenden helfen sollen – vielen Betroffenen ist jedoch unklar, wo sie was beantragen können.

Während sich die Mehrheit der Eltern von Kindern unter 20 Jahren über die staatlichen Leistungen gut informiert fühlt, ist dies nur bei 37 Prozent der Alleinerziehenden der Fall. 58 Prozent von ihnen beschreiben ihre Kenntnisse über die ihnen zustehenden Leistungen als weniger oder gar nicht gut.

Viele fühlen sich nicht gut über Leistungen informiert

Frage: „Wenn Sie jetzt einmal an die Leistungen denken, die Familien mit Kindern vom Staat erhalten: Wie gut fühlen Sie sich darüber alles in allem informiert?"

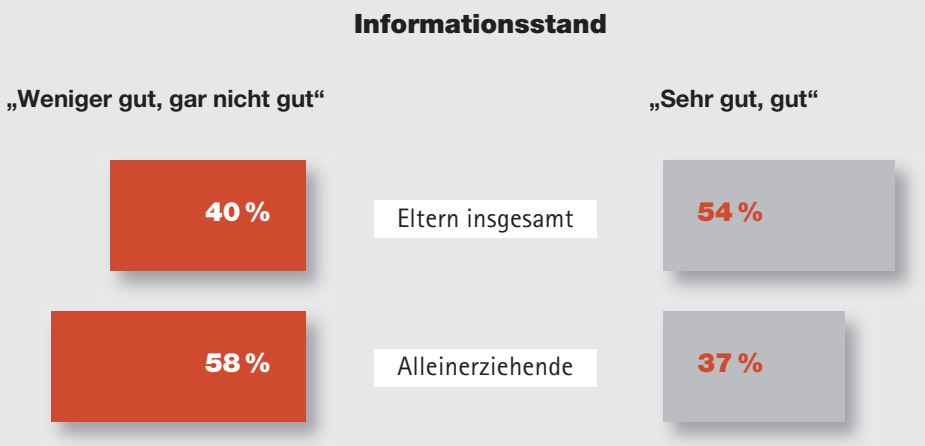

Basis: Bundesrepublik Deutschland: Eltern von Kindern unter 20 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10023

© IfD-Allensbach

Quelle: Familienmonitor 2008

Um die Teilhabe von benachteiligten Gruppierungen in unserer Gesellschaft zu verbessern, ist deshalb in erster Linie eine umfassende Information sicherzustellen. Deshalb haben verschiedene Ministerien und Verbände zur Interessenvertretung von Alleinerziehenden Broschüren herausgegeben, die Alleinerziehende über ihre Rechte informieren, damit sie durch Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse das eigene Leben als veränderbar und als selbstbestimmt erfahren und nicht resignieren. Wichtig ist hierbei insbesondere, den Betroffenen die Information zu geben, an welche Behörde oder Institution sie sich wenden und beraten lassen können bzw. ihre Rechte einfordern oder sogar einklagen können.

Beispiele von Broschüren und Informationen für Alleinerziehende:

1. **Broschüre „Durchblick – Rechtliche Ansprüche Alleinerziehender"**
   AGIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT INTERESSENVERTRETUNG ALLEINERZIEHENDE, federführender Verband Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein (SkF), Agnes-Neuhaus-Straße 5, 44135 Dortmund
   Jetziger Stand der Broschüre ist Februar 2008. Sie kann als Datei heruntergeladen werden unter:
   www.skf-zentrale.de/agia_durchblick_2008_internet.pdf.
   Mehrere Ortsvereine des SkF haben auf der Grundlage dieser Broschüre „Wegweiser" für Alleinerziehende auf kommunaler Ebene erstellt.

2. **„Alleinerziehend – Tipps und Informationen"**
   Verband alleinerziehender Mütter und Väter – VAMV, Broschüre, Bestelladresse: VAMV, Hasenheide 70, 10967 Berlin (Telefon 030/6959768, E-Mail: kontakt@vamv.de), gegen eine Spende von 3,50 Euro

3. Karin Vetter: **Finanzratgeber für Alleinerziehende, Ratgeber der Verbraucherzentralen**, ISBN: 978-3-940-58003-0, 9,90 Euro.

4. Eltern bleiben Eltern – Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung
   www.dajeb.de.

5. Auf der Homepage des Bundesfamilienministeriums www.bmfsfj.de Stichwort „Publikationen Familie" können zahlreiche Broschüren heruntergeladen werden, etwa zum Unterhaltsvorschuss oder der „Familienwegweiser" etc.

Gerhard Trabert

4.7 Armut und Gesundheit

Dass sich die psychosoziale und sozioökonomische Lage auf die Gesundheit auswirkt, wissen wir seit geraumer Zeit. Es gibt zahlreiche eindeutige Studien zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit bzw. Krankheit.

➤ Die Sterblichkeit hat bei armen Menschen deutlich zugenommen!

Während Untersuchungen aus den Jahren 1984 – 1997 einen Lebenserwartungsunterschied von 7 Jahren zwischen dem reichsten und dem ärmsten Fünftel der deutschen Bevölkerung (bei Männern sind dies 10, bei den Frauen 5 Jahre) aufzeigten, belegen die Erhebungen zum Sozioökonomischen Panel (Repräsentativstichprobe) bis zum Jahre 2005, dass diese Differenz bei den Männern auf 12 Jahre und bei den Frauen auf 8 Jahre angestiegen ist.
31 % der von Armut betroffenen Männer erreichen nicht das 65. Lebensjahr. Damit liegt die Lebenserwartung eines von Einkommensarmut betroffenen Mannes in Deutschland bei der eines Nordafrikaners. Im Hinblick auf die Zahlen zur „gesunden Lebenserwartung" liegt der Unterschied zwischen der „Armutsgruppe" (Einkommen <60 %) zur „Reichtumsgruppe" (Einkommen >150 % in Bezug zum Durchschnittseinkommen) bei den Frauen bei 10,2 Jahren und bei den Männern bei 14,3 Jahren. Nahezu alle Erkrankungsformen kommen bei von Armut Betroffenen häufiger vor. Insbesondere psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten nehmen in den letzten Jahren deutlich zu.

Hier einige Studienergebnisse:

- **AOK Studie 2008: Anstieg der psychischen Probleme und Krankheiten von 1995 – 2008 um 80 %**
- **DAK-Studie 2009: Anstieg der psychischen Probleme und Krankheiten von 1998 – 2008 um 60 %. Der Anteil der psychischen Erkrankungen an der Gesamterkrankungsrate beträgt 10,6 % (1998: 6,6 %)**
- **Psychische Erkrankungen liegen, sowohl bei der AOK- als auch bei der DAK-Studie an der 4. Stelle der häufigsten Erkrankungen**
- **Die Suizidquote ist 20-fach höher bei langzeitarbeitslosen Menschen im Vergleich zu Erwerbstätigen**
- **Studie der Mainzer Universität (ASG-Studie, 2008): Psychische Erkrankungen, wie Angstzustände, Depressionen oder Psychosen, sind mit 40 % die häufigsten Beeinträchtigungen – unter denen Frauen übrigens häufiger leiden als Männer**

- **Statistik der Gmünder Ersatzkasse (2000): Deutliche Zunahme von psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen bei Arbeitslosen. Auch bei alleinerziehenden Müttern stehen die psychischen Erkrankungen mit 25 % im oberen, bei verheirateten Müttern mit 11 % im unteren Drittel**

Arm zu sein bedeutet, einer großen psychosozialen Belastung ausgesetzt zu sein, besonders in unserer leistungsbezogenen Gesellschaft, in der man(n) sich besonders über die Arbeit, das Einkommen definiert. Erschwerend kommt zudem hinzu, dass es immer noch eine Unkultur der Diffamierung und Schuldzuweisung gegenüber sozial benachteiligten Menschen gibt, die häufig zu einer ausgeprägten Selbstwert-Infragestellung durch die betroffenen Menschen selbst führt.

All diese Faktoren wirken sich auch auf die betroffenen **Kinder und Jugendlichen** aus. Eine der bedeutendsten Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheitszustand bei Kindern und Jugendlichen von Hurrelmann und Klocke kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Gesundheitszustand, das Wohlbefinden sowie die psychische Gesundheit in sozialer Armut lebender Kinder in erschreckendem Maße verschlechtern. Hier spielen insbesondere Infektionskrankheiten, Asthma bronchiale, Zahnkrankheiten und Beschwerdekomplexe (z. B. Kopfschmerzen, Rückenschmerzen) eine wichtige Rolle.

Diese Ergebnisse werden durch die KIGGS-Studie bestätigt und ergänzt (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Robert-Koch-Institut). Insgesamt nehmen psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu. Haupterkrankungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten sind: mangelnde Aufmerksamkeit, Hyperaktivität, Aggressivität, Depressionen. Wiederum ist ein deutlicher sozialer Gradient zu beobachten. Essstörungen werden laut KIGGS-Studie bei 27,6 % der Jugendlichen mit niedrigem sozialen Status festgestellt, während „nur" 15,5 % in der oberen Sozialschicht hiervon betroffen waren. 22 % der Kinder und Jugendlichen leiden unter psychischen Auffälligkeiten. Ca. 14 % sind manifest psychisch erkrankt (Angststörungen, Depressionen usw.). Insgesamt sind 31,3 % der Kinder und Jugendlichen in der unteren Sozialschicht psychisch auffällig und „nur" 16,4 % in der oberen sowie 21 % in der Mittelschicht (BELLA-Studie: Modul „Psychische Gesundheit" der KIGGS-Studie).

Eine Studie der Universität Bonn Fachbereich Ernährungswissenschaften (2007) kommt, bezüglich des Kontextes Ernährung und finanzielle Ressourcen, zu dem Ergebnis, dass mit dem Ernährungsbudget für Hartz IV-Empfänger eine gesunde ausgewogene Ernährung nicht möglich ist.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass es sich einerseits um eine strukturelle Benachteiligung von Arbeitslosengeld II-Beziehern handelt. Der Ernährungsetat ist einfach zu niedrig. Andererseits wird transparent, wie schwierig, mittlerweile auch nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unmöglich es ist, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen eine die Gesundheit stabilisierende Ernährung zu praktizieren. Hierbei spielt natürlich auch der Bildungsaspekt eine wichtige Rolle (Thema: ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital).
Auswirkungen der sogenannten Gesundheitsreformen und der Agenda 2010 (Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe) auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten:

➤ Der Arztbesuch ist für arme Kinder nicht unbedingt kostenlos!

Ein Arztbesuch ist für arme Kinder nicht unbedingt kostenlos. Zwar müssen keine Praxisgebühr oder Zuzahlungen geleistet werden, aber die Fahrt zum Arzt kostet, z.B. durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, für das Kind sowie die Begleitperson, Geld. Schnell werden hier für Hin- und Rückfahrt bis zu 10 Euro an Fahrtkosten anfallen. An solche Geldposten hat scheinbar niemand gedacht. Sozial benachteiligte Menschen, oft Familien mit vielen Kindern, wohnen zudem in Stadtteilen, die zumeist eine geringere Arzt- und speziell Facharztdichte aufweisen. Längere Anfahrtswege sind somit keine Seltenheit. Könnte dies nicht auch ein banaler Grund für die schlechte Arztkonsultationsquote von Kindern aus der unteren Sozialschicht sein?

➤ Es ist mittlerweile eindeutig belegt, dass arme und alte Menschen seit Einführung der Praxisgebühr seltener zum Arzt gehen!

Die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (Leben in Europa, 2006) zeigt, dass es einen Zusammenhang zwischen Armut /Armutsgefährdung und dem Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen gibt. Bei von Armut Betroffenen verzichten 28 % auf einen notwendigen Arztbesuch (gegenüber 15 %, die nicht armutsgefährdet waren) und 23 % auf einen notwendigen Zahnarztbesuch (gegenüber 11 %).

- Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung aus dem Jahre 2008 ergab, dass die Gesundheitsausgaben privater Haushalte von 2002 bis 2005 bei dem Posten Arzneimittel um 39 % und dem Arztbesuch um 41 % zugenommen haben. Bei einkommensarmen Personen (Einkommen bis 1.300 Euro) lagen die durchschnittlichen Ausgaben bei 27 Euro. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 28 % (2002 zu 2005). Anstieg bei Arzneimittel um 61 %, Arztpraxis 470 %. Die durchschnittlichen Gesundheitsausgaben sind insgesamt um über 20 % gestiegen!

- Eine Untersuchung der Mainzer Universität, Institut Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, zum „Zusammenhang von Armut, Schulden und Gesundheit" (ASG 2008) kommt zu dem Ergebnis:
  > 65 % der Befragten haben, nach eigenen Angaben, aus Geldmangel die vom Arzt verschriebenen Medikamente nicht gekauft
  > 60 % haben Arztbesuche unterlassen, weil sie die nötigen finanziellen Mittel für die Zuzahlungen nicht aufbringen konnten.

- Andreas Renner von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung veröffentlichte 2008 die Ergebnisse einer internen Befragung zu den Gesundheitskosten. Danach haben sich die Ausgaben in den letzten Jahren, bei Psoriasis-Patienten, Rheumapatienten und Morbus Crohn-Patienten um bis zu 50 % erhöht.

Eine 2008 veröffentlichte repräsentative Befragung der Bertelsmann-Stiftung, Heinz-Nixdorf-Stiftung und Ludwig-Erhard-Stiftung zur Gerechtigkeit der deutschen Marktordnung ergab u.a., dass 80 % der Befragten fordern, dass unser Gesundheitssystem gerechter gestaltet werden sollte, beispielsweise durch die Stärkung des Solidaritätsprinzips (www.buergerforum2008.de).

Forderungen:

- **Wiederaufnahme der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Armut und Gesundheit beim Bundesgesundheitsministerium (letzte Sitzung im Jahre 2003)**
- **Befreiung der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldbezieher von Zuzahlungen und Eigenleistungen im Gesundheitssektor**
- **Die derzeitige Berechnungsgrundlage des Sozialgeldes/des Arbeitslosengeldes II sieht keine Eigenleistungen im Gesundheitssystem vor. Eine Nachbesserung erfolgte nicht. Damit wurden die Transferleistungen deutlich reduziert, bzw. ein Gesundheitsverhalten billigend in Kauf genommen, das kostenpflichtige aber notwendige Arztbesuche verzögert oder ganz verhindert. Befreiung oder Aufstockung der Sozialleistungen!**
- **„Freie Fahrt zum Arzt“ (kostenlose Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Arzt, besonders für Kinder und alte Menschen)**
- **Einführung eines Schulfaches „Gesundheit“ in der Grundschule (siehe Beispiel Klasse 2000) und in weiterführenden Schulen**
- **Allgemein verständliche und zugängliche Informationen zu Gesundheitsleistungen. Größere Transparenz über Erstattungsmöglichkeiten der Krankenkassen und Eigenbeteiligung**
- **Die von allen Experten geforderte Positivliste zur Einsparung von Medikamentenkosten**

Zudem ist eine respektvolle Diskussion zum Thema Armut dringend geboten. Immer wieder sind es führende Politiker und Politikerinnen sowie Wirtschaftsexperten, die falsche, stigmatisierende und diskriminierende Statements abgeben. Diese führen zu einer weiteren Diskriminierung der betroffenen Menschen.

5. Weiterführende Links und Literatur

finden Sie in den Kapiteln
2. auf S. 28
3. in den Anmerkungen
4.2 auf S. 56 ff
4.6 auf S. 71

Autorenverzeichnis

Algermissen, Stefan
Bundesverband Deutsche Tafel e.V.

Busmann, Gabriele,
Outback Stiftung Köln

Gern, Dr. Wolfgang
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V.

Fieberg, Ralf
Kolf, Ingo
Deutscher Gewerkschaftsbund

Hofmann, Michaela
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Holz, Gerda
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt am Main

Klose, Roland
Parlamentarischer Berater für Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik
SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Krebs, Wolfgang
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung

Lenze, Prof. Dr. Anne
Hochschule Darmstadt

Liessem, Dr. Verena
Vogt, Claire
Deutscher Caritasverband e.V.

Ludwig, Brunhilde
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.

Martens, Dr. Rudolf
Der Paritätische Gesamtverband

Rosenbaum, Katrin
DRK-Generalsekretariat

Stark, Marius
Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.

Trabert, Prof. Dr. Gerhard
Verein Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.

Impressum

Herausgeber:
Nationale Armutskonferenz
c/o Diakonisches Werk der EKD
Postfach 33 02 20
14172 Berlin
www.nationale-armutskonferenz.de

Fax: (030) 83001-8369
E-Mail: info@nationale-armutskonferenz.de

Mitglieder der Nationalen Armutskonferenz:
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Armut und Gesundheit in Deutschland e.V., BAG Prekäre Lebenslagen, BAG Schuldnerberatung, BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V., BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bundesverband Die Tafeln e.V., Der Paritätische Gesamtverband e.V., Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Caritasverband e.V., Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutsches Rotes Kreuz e.V., Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Sprecher:
Dr. Wolfgang Gern, Frankfurt

Stellv. Sprecherin:
Michaela Hofmann, Köln

Redaktionh:
Michaela Hofmann, Wilhelm Wegner

Layout und Satz:
Piva & Piva – Studio für visuelles Design, Darmstadt

Illustration:
© Thomas Plaßmann
Die in diesem Heft abgebildeten Karikaturen wurden der nak von Thomas Plaßmann dankenswerterweise kostenfrei zum Abdruck zur Verfügung gestellt.

Druck:
Plag gGmbH, Schwalmstadt
Fachkräfte des grafischen Gewerbes leisten zusammen mit schwerbehinderten Menschen qualifizierte Arbeit.

nak Nationale Armutskonferenz
Mitglied im Europäischen Armutsnetzwerk EAPN

nak D

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen.

Die Nationale Armutskonferenz (nak) und das Europäische Armutsnetzwerk (EAPN) engagieren sich seit 20 Jahren mit und für Menschen, die in Armut leben, von ihr bedroht oder sozial ausgegrenzt sind.

Statt soziale Ungleichheit weiter zu verschärfen, ist es an der Zeit, endlich Armut und Ausgrenzung zu überwinden und in Gerechtigkeit zu investieren.

ARMUT? WO ?!!